

Ersteinstufige
 monatlich 60 Pf.
 vierteljährlich 1.80 Mk.
 halbjährlich 3.60 Mk.
 jährlich 7.20 Mk.

Die Neue Welt
 (Kultur- und Sozialwissenschaftliches Organ)
 herausgegeben von Dr. Max Horkheimer
 in Leipzig Nr. 1047.
 Verlagsanstalt: Buchverlag W. V. G.

Die Neue Welt

Insertionsgebühr
 beträgt für die Spaltenzahl
 wöchentlich 30 Pf., für Monatszahl
 1.00 Mk., für dreimonatliche
 2.80 Mk., für halbjährliche
 5.00 Mk., für jährliche
 9.00 Mk.

Illustration
 für die halbe Spalte
 wöchentlich 10 Pf., für die
 monatliche 30 Pf., für die
 dreimonatliche 80 Pf., für die
 halbjährliche 1.80 Pf., für die
 jährliche 3.60 Pf.

Einsetzen in die
 Postzeitung-Liste
 unter Nr. 5188.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Naumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
 Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr. Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Nochmals: Justiz und Kwickli-Prozess.

Das deutsche Volk hat allen Anlaß, nicht wieder zu betreffen, welche erfindenden Wägen unserer Strafprozedur durch den Kwickli-Prozess aufgedeckt worden sind. Dank ihrer bevorzugten sozialen Lage war es der Graftin möglich, sich Rechtsanwältin zu mieten, die mit allen Feinheiten des Strafprozesses vertraut waren und deren geistige Überlegenheit über die Staatsanwälte alsbald offenbar wurde. Ohne ihre Rechtsanwältin läßt die Kwickli's wahrhaftig nicht schon im Justizhaus, wie Hunderte anderer, deren Geldbeutel nicht hinreichte, tüchtige, mit allen Fäden gehetzte Anwältin für ihre Sache zu interessieren, die aber mindestens so schuldlos waren, wie das gräfliche Ehepaar. Es ist auch bei weitem nicht das erste Mal, daß die Strafanwaltschaft unter Strafprozedur unterliegt worden ist. Im Gegenteil: Unbeachtet von der Welt sind an Arbeitern und anderen kleinen Leuten schon viel schlimmere Justiztaten verübt worden, als die Verurteilung der Kwickli's gewesen sein würde. Aber der Kwickli-Prozess hat den Vorzug, von Millionen mit größter Aufmerksamkeit verfolgt worden zu sein, und weil deshalb die Schwere Gebrechen unserer Strafprozedur den weitesten Kreisen offenbar geworden sind, eignet sich der Kwickli-Prozess besser als jeder andere, das Volk aufzurütteln, damit es die Frage der grundlegenden Umgestaltung unserer ganzen Strafjustiz nicht wieder zum Stillstand gelangen läßt. Die juristischen Fingergelien, denen die Kwickli's loben und Mitleid entrommen sind, können sich wegen um die Dinge jedes beliebigen Staatsbürgers lösen und zunichtemachen. Dann liegt es schließlich im Justizhaus und hat genügend Zeit, über die Billigkeit der Urteile zu flüchten, nach welcher ein gutes Gewissen das beste Rubelzeichen sein soll.

In der neuesten Nummer seiner Zeitschrift greift Hr. Harden nochmals mehrere allgemein interessierende Momente — die Personen der Angeklagten kommen nicht mehr in Betracht — aus dem Kwickli-Prozess heraus. Unerbittlich und mit scharfer Konsequenz weist Harden nach, daß der ganze Prozess unmöglich gewesen wäre, wenn nicht die Strafprozedur dem Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter eine heillose Übermacht in der Konstruierung der Anklage sicherte. Was der Artikel Dreifaches über die Frau Meyer und ihren dreijährigen Pausenmann, über den Grafen Sefzor, berichtet, über das Zeugnis des Dr. Hofmann und über den Mediziner Gwoll sagt sei übergenau unüberleglich wichtig dagegen ist, wie durch Abweisung aller Entlastungsmomente und durch krasse Fälschungen selbst an den fadenreinsten Belastungsmomenten, die für die Hauptfrage gar nicht in Betracht kommen konnten, der Schuldbeweis genaugenau konstruiert werden sollte.

Die in wiederholter Reihe erörterte Frage, ob die Kwickli's in den Monaten ihrer Schwangerschaft ihre Dienstleistungen gehabt habe, hatte nicht den mindesten Wert, da jedes Handbuchen über Geburtsdaten sagt, daß das Erscheinen oder Verschwinden des Monatsblutes keinerlei Beweiskraft für die Schwangerschaft oder Nichtschwangerschaft besitzt. Es ist nötig, das Geschlechtsleben einer Frau, Tagelöhnerin oder Graftin, öffentlich zu entziffern, wenn das für die rechtliche Beurteilung

des Tatbestandes doch wertlos bleiben muß? — Aus Paris wird eine Gebannte als Zeugin für teures deutsches Reichsgeld herbeigezogen, der 1896 ein Kind abgetrieben werden sollte, obwohl nicht die allergeringste Möglichkeit besteht, daß die Kwickli's die Klätterin gewesen sein kann. Die Gebannte kommt sich die Graftin, sagt: „Ich war's nicht!“, und zeit für deutsches Reichsgeld wieder heim. Kommt daselbst Ergebnis nicht durch Vernehmung in Paris und Vorlegung einer Photographie erzielt und einige hundert Mark erpart werden? Genau so verlief die Vernehmung des Pariser Zeugen, der 1896 den famosen Gummihauch einer fremden Dame verkauft haben wollte. Für gutes deutsches Geld wurde demselben eine angenehme Reise nach Berlin ermöglicht. Aber ein ganz scharfer Verdacht blieb bestehen: Die Graftin konnte jetzt nicht mehr genau angeben, in welchem Pariser Hotel sie vor sieben Jahren abgetrieben war. Unannehmlich verdächtig! Bald darauf erklärte zwar der Dr. Hofmann, er wisse nicht mehr, in welchem Berliner Hotel er 1897 abgetrieben war. Aber Hofmann war Zeuge, nicht Angeklagter. Daß er den Gehalt nicht mehr nennen konnte, war nicht bedenklich; nur bei der Angeklagten zählte die gleiche Vergesslichkeit als Schuldbeweis. Daß die jahraus, jahrein im gleichen Trutt dahinlebende Dienstleiste von Problemen sich erinnern wollte, die alte Anleihe seit 1897 nicht mehrere Tage fortgewogen, bracht ihnen scharfe Proklamation auf Verhaftung wegen Meineids ein. Daß aber ein Berliner Dreifachentrichter sich nach sieben Jahren haargenau auf die Begleitumstände einer Fäule bestimmen konnte, erschien sehr glaubwürdig. — Und die Hauptbelastungszeugin, die Tochter der alten Andruschewski! Am Strahelbette wird sie von ihrer Mutter verurteilt, das „Gehemnis“ der Kindesunterbringung dem Grafen Sefzor mitzutellen. Aber sie wartet, bis ihr Verlobter die Graftin kommt und ihr ein schönes Stück Geld bietet, mit dem sie sich prüfeln, und um welches sie schon Schulden macht, ehe sie es erhalten hat.

Und trotz alledem und alledem mühen sich die beiden Staatsanwälte mit heissem Eifer ab, die Angeklagten ins Justizhaus zu bringen. Ist ihnen nicht einmal ein Zweifel an der Schuld der Angeklagten gekommen? Wissen sie nicht, wie oft einzelne Verdachtsmomente dem Verstorbenen merren? Auch für Deutsch-land gilt der Spruch des französischen Advokaten Serron: „Ils vont mieux laisser dix coupables en liberté, que dix frapper un innocent.“ Wieder möge man zehn Schuldige laufen lassen, als einen Unschuldigen einperren. Würden die Staatsanwälte in jedem Falle dem belastenden Zeugnis so moralisch minderwertiger Menschen, wie der Manier, der Jadwiga, der Djonowska, entscheidendes Gewicht beilegen haben? Würden sie jede in Angeklagten gegenüber einem Gehemnis trauen, der als gewerbmäßiger Verleitet zum Meined zu allererst ins Justizhaus gehört? Die Staatsanwälte haben auch die Pflicht, die entlastenden Momente mit nicht geringem Eifer ab die belastenden aus Licht zu fördern. Aber nicht ein einziges armes Wörtchen kam für die Angeklagten aus ihrem Munde. Graf Sefzor bedauer, er „glaube“, seine Nachbarnungen hätten ihn nicht mehr als 7000 bis 800 Mark gekostet. Hat keiner der Staatsanwälte nachgerechnet, daß dieser bedauerene „Glaube“

auf mehr als hundert Tüben steht? Und seine reumütige Abbitte der Graftin gegenüber! Am 17. Verhandlungstage war Sefzor nach siebenjähriger Spärrarbeit seiner Sache noch sicher; am 19. Tage aber bittet er um Verzeihung, obwohl zwischen beiden nichts geschieden ist, was seine frühere Überzeugung ändern mußte. Ist das den Staatsanwälten nicht aufgefallen? Die Ergebnisse der Voruntersuchung waren nach Urteil gelehrter Richter „ausreichend“ zur Gründung des Hauptverfahrens! Nach der Strafprozedur müssen die Richter die Nichteröffnung des Hauptverfahrens mit tatsächlichen und rechtlichen Gründen motivieren, zur Gründung „genügt dagegen der „hinreichende Verdacht“. Auch das nicht bewiesen, daß der Richter geneigt sein wird, den Verdacht für hinreichend begründet zu erachten, zumal der Staatsanwalt vorher alle belastenden Momente, hüßig aufgelesen, die entlastenden dagegen weggelassen hat? Nehmen die Richter die Gründung des Hauptverfahrens ab, so müssen sie ausführliche Motive angeben, die vom Staatsanwalt beim Verfahrensgesamt mit Erfolg angeführt werden können. Da mag sich lieber die Strafanwalt selbst klarheit suchen. Auf die erkennenden Richter drückt aber die Tatsache, daß von anderen Richtern der Verdacht zur Gründung des Hauptverfahrens gefaßt worden ist, als neues belastendes Moment gegen den Angeklagten. So greift ein Mad ins andere, um die Lage der Angeklagten — nicht der Kwickli's allein — von vornherein zu einer höchst unangünstigen zu machen.

Und dann die Spärrarbeiten! Außer dem Dr. Hofmann der Dr. Serron, der nicht an die Entbindung glaukt, dann der Titularprofessor Dürflinger, der 1903 „beinahe fertig“ ist, daß eine Frau, die er eben zum ersten Male gesehen hat, vor sieben Jahren nicht entbunden haben kann. Sätze die Verurteilung nicht den greisen Dr. Serron, einen seit Jahrzehnten im Elend tätigen Frauenarzt heranziehend, was weiß, wie die Entschieden der „Spärrarbeiten“ auf die Geschworenen schließlich gemerkt hätten. Dr. Freund allein sagte: „Der selbst jede Überredung für ein Gutachten; denn was haben nur gefehlt, nicht gefehlt, was vor sieben Jahren gefaßt. Das Gebot aber liefert nicht den geringsten positiven Beweis gegen die Schwangerschaft und Geburt, und den Bereich der Vermutungen überläßt es nicht den Kollegen Dürflinger.“

Endlich der Vorlesende des Gerichtshofes, Herr Serron, der von vornherein seinen Zweifel läßt, daß er fest von der Schuld der Angeklagten überzeugt ist. Er mag ein vortrefflicher Jurist sein; ein Psycholog ist er nicht. Er so wenig, wie viele andere seiner Kollegen, so groß sie sich gerade als Psychologen ausbilden können. Laut muß es gesagt werden: Wir haben keine Nichterrente mehr, die mit moderner Bildung und einer aus freier Anschauung erworbenen Kenntnis des Menschen das stolze Bewusstsein ihres mit kaum eingegrenzter Macht besetzten Berufes verbinden; Richter, die nur Richter sein wollen und sich eher zutrogen ließen, als daß sie dem Wächtern, dem Belasteten, auch nur um Haarsbreite sein Recht kürzten. Der Richter will mit dem ihm übermißten Schaden „vornehmlich kommen“, am Jahresabschluss möglichst wenig Bekümmertes haben.

So ist der Strafprozess zum Lotteriespiel geworden, und des

41 [Ausschnitt verboten.]

Marusja.

Novelle von Henrik Ibsen.
 Deutsch von Wilhelm Thal.

Marja fürchtete niemand im Dorfe und beugte sich nur vor dem Schreiber. Wenn er dessen grüne Mütze, seine spitze Nase, seinen knechtartigen und die langen Beine bemerkte, dann nahm er schnell seine Mütze in beide Hände. Solchleibez konnte nämlich ein Geheimnis Marjas: Zur Zeit der politischen Wirren hatte man dem Volkshaar gewisse Papiere anvertraut mit dem Befehl, sie an ihren Bestimmungsort zu bringen, und er hatte sich seiner Mission entledigt. Was war dabei? Marja genoss ähnlch er damals erst 15 Jahre und hüttete noch die Schwelche und die Gänse; später aber, als er älter geworden, kam ihm der Gedanke, man könnte ihm wohl schaden, wenn die Sache richtbar würde, und deshalb fürchtete er die böse Junge des Schreibers.

Als er an diesem Tage aus dem Waide zurückkehrte, lief ihm seine Frau Angen und hammerschlag entgegen.

„Mein Gott, mein Gott, meine Augen werden Dich nicht mehr lange sehen, ich werde Deine Talglichterchen Die nicht mehr waschen und Du nicht mehr das Essen fochen; Du wirst fortziehen. Du armer Mensch, an das Ende der Welt!“

Marja war ganz verblüht. Was hat Du Weib? Hast Du getrunken, hat Dich eine giftige Pflanze getödtet?“

„Ich habe nicht getrunken, und keine giftige Pflanze hat mich getödtet, aber eben war der Schreiber hier und hat gesagt: Du müßtst Solbat werden. Du tömstest ihm nicht entgegen... Du wirst fortziehen, Du wirst fortziehen bis ans Ende der Welt!“

„Nun sing er an, sie aufzufuchen, und sie erzählt ihm alles, wobei sie jedoch den Ausdrucksverricht des Schreibers ausläßt, denn sie fürchtet, der Mann könnte Polshenitz etwas Unangenehmes sagen und die Sache nur noch verwickeln.“

„Du bist eine Gans“, sagte Marja endlich; „warum weinst Du? Man wird mich nicht nehmen, weil ich zu alt bin, und dann habe ich doch auch eine Hüfte, Feld, und Vieh, Du Wärtn, und diese unglückselige kleine Strolche da.“

Bei diesen Worten zeigte er auf die Biene, in der die unglückselige Strolche, ein heiliges Kind von einem Gaste geniet, und den Reiten krampfte und zum Landweber hörte.

Die Frau trachtete sich die Augen mit ihrem Schützengießel und erwiderte: Was soll denn das aber heißen; erinnerst Du Dich nicht mehr an die Papiere, die Du eines schönen Tages fortgebracht hast?“

Marja fragte sich hinterm Ohr.

„Gewis erinnerst ich mich daran.“ Dann fügte er nach kurzer Überlegung hinzu:

„Ich werde mit ihm sprechen, vielleicht ist er nicht so furchtlich.“

„Nein, geh“, sagte die Frau, und nimn den Rubel mit, denn ohne Geld kannst Du Dich ihm nicht nähern.“

Marja nahm einen Rubel aus der Tasche und ging zum Schreiber.

Da dieser Junggeßelle war, so besaß er kein eigenes Haus, sondern hatte sich zwei Zimmer mit besonderem Eingang in einem großen Schulhaus mit zwei von einem Gaste geniet.

Das Mobilier des ersten Zimmers bestand nur aus einem lispchen Stroh und einem Paar Gansschinken; das zweite biente gleichzeitig als Salon und als Schlafzimmer. Es bestand sich darin ein Bett, das nie gemacht war und auf dem zwei Koffkissen lagen, aus denen die Federn aufstarrten; neben dem Bett stand ein Tisch, auf dem ein Schreibezeug, eine Feder, die Gernerdereigert, einige Wasserungen des Lieblingsromans des Herrn Altknats: „Jaballa von Spanien“, zwei schmutzige Stragen, ein Bomadonsp, Jazantentpapier und endlich in einem Kleiderkasten eine Menge, deren Döhl vollständig tot und mit Fliegen bedeckt war, die sich in dem heißen Stearin erkrüht hatten, sich befanden.

Neben dem Fenster hing ein ziemlich großer Spiegel; dem Fenster gegenüber stand eine Kommode, die die ganze Leichte des Herrn Schreibers enthielt; darin lagen Holen von verschiedenen Farben, welche man den unglückseligen Manen, Strammattien, Sandbüchse, Knäpfel, ja sogar der Zimmer, den der Herr Schreiber aufsteht, wenn er sich nach dem Hauptfische des Begietes begeben mußte.

Außerdem sah man in diesem Augenblick noch neben dem Bett die Hufe und das Radetz des Herrn Schreibers; diefer selbst lag auf dem Bett und las in einem Heft von „Jaballa von Spanien.“

Er bestand sich in einer schweißigen Saune. Erstens tat ihm die Wärme schrecklich weh und die Schwelche und Fäulnis verdrängte nicht allein seine Leiden, nein, sie vermehrte auch die Bitterkeit, die seine Seele nach der Bewegung mit dem bunten Kreuzgef erfüllte. Er hatte auch ein wenig Fieber und konnte seine Gedanken nicht sammeln. Er las grade die Stelle, wo der Autor sich Erheben des Ertrinken des Escorial beibringt, der mit Wunden bedeckt nach dem glänzenden Siege, den er über die Karlisten erlitten, ins Schloß geführt kommt. Die junge Jaballa empfängt ihn bewegt und blaß und fragt Cerano mit ätternender Stimme:

„General, sind Sie etwa verwundet?“

Bei dieser Zeile hielt sich der unglückliche Schreiber für Cerano in eigener Person.

„Nein, au, ja, ich bin verwundet“, sagte er mit schwacher Stimme; „verzeiht Eure Majestät, ich Himmelsgewitter!“

„Nehmen Sie sich aus, General“, sagte sie; „erzählen Sie mir Ihre Verwundungen.“

„Erzählen Sie mir, ich Sie, aber lassen kann ich mich nicht“, rief Cerano verzweifelt. „Das... entzündigen Erb. Majestät...“

„...dieser verdammte Kreuz... ich wollte sagen, Don Jofe, au, au!“

Dies verdrängte der Schmerz den Traun. Cerano blühte sich um, eine Lampe brannte an dem Tisch und flackerte, eine Pflanze verbrannt sich in demselben Augenblick daran, während andere Pflanze über die Wände laufen.

„Ach, das ist ja meine Wohnung und nicht der Escorial... die Königin Jaballa ist gar nicht da. Der Herr Altknats kommt wohländig zu sich, erhebt sich ein wenig, leuchtet sein Leuchtblind in einem Neben dem Bett liegenden Krüge an und legt eine andere Kommode auf die Wände.“

Dann dreht er sich nach der Wand um und schlief ein oder richtiger gesagt, er träumt halb wach, halb schlafend, und wieder wanden die Gedanken nach dem Escorial.

Wieder lieh Cerano, mein Geliebter, ich selbst werde Deine Wunde verbinden“, murmelte die Königin.

Ceranos Haare fröhlich sich auf dem Kopfe, er fühlte das Entsetzliche seiner Situation. Ein kalter Schweiß floss über sein Gesicht.

Da plötzlich verschwindet die Königin, die Tür öffnet sich, geräuschvoll und in der Öffnung zeigt sich Don Jofe, der gefürchtete Feind Ceranos.

Angelagte nicht gewöhnlich. — Das Aufzählen der Menge, nicht in Berlin nur, als der Preisdruck vermindert war, galt nicht dem weniger launigen Grafenraus. Nein! Die Hunderttausende empfanden: In diesem Prozeß war alles bestimmt, was an unjünger Reichthümlichkeit grenzenlos und völlig unüberdacht für das moderne Leben, und diesen Prozeß hat der Staat verloren. Dura! Der Staat hat eine Schmach befohlen, eine wichtige Schmach gegenüber dem zeitgemäßen Büdlen und Erlernen des Volkes. Dura!

Tagessgeschichte.

Der Reichstag

Halle, 10. Dezember.

ift mit feiner dritten Sitzung in die erste Sitzung des Staats eingetreten und hat zunächst einen neuen Minister, dann einen alten Abgeordneten gehört. Freireier v. Stengel, der als neuer Reichsfinanzsekretär die Etablierung einleitete, hielt die Finanzlage in trübem Licht. Herr Schäbler, der Statthalter der „regierenden Partei“, des Zentrums, hielt noch trüber. Aber beide versicherten, daß alle Ausgaben auf das knappste bemessen seien, beide wollten von neuen Steuern nichts wissen, und beide verteidigten die jetzige Finanzpolitik als unumkehrbar, kann bewilligen die wieder alle Ausgaben für das nächste Jahr wieder entfällt, wenn das Defizit, wie diesmal, um 214 Millionen übersteigt und 59 Millionen Zuschuß-Anleihe gemacht ist. Herr v. Stengel, der mit dem Ausdruck dieses Bewusstseins über die schlechte Finanzlage, präsidierte dann in allen Tonarten seine neueingetragene Finanzreformvorlage an. Zwar mußte er zugeben, daß diese Vorlage mit dem Verhältnis von Einnahme und Ausgabe nichts zu tun habe, und daß sie nur die Grundlage für weitere Reformen sei. Weiches nun diese Reformen seien, davon kein Wort. Offenbar will er die Chancen der Vorlage, die bekanntlich das Statthalter des Reichstages schwer bestrahlt, und die Verantwortlichkeit der Bundesstaaten für die Finanzwirtschaft des Reiches aufhebt, nicht noch durch Ankündigung neuer Steuern verschleiern. So hoch er denn die heutigen Lebensverhältnisse auf die wirtschaftliche Depression und ermarktete alles Heil von dem neuen Zolltarif, dessen Inkrafttreten doch noch völlig ungewiß ist.

So hatte es denn der Herr Schäbler, der nach dem Freireier v. Stengel auf fast beständiger Ausfäufung das Wort ergriß, recht leicht, die Finanzvorläge der Regierung zurückzujagen.

Aber Positives mußte auch er nicht zu geben. Mit billigen Spott fiel er über die verschwenderische Marineverwaltung her, die selbst in diesen schlechten Jahren unerlässlich sei. Als ob nicht er selbst alle Flottenforderungen bisher bewilligt hätte. Und so muß man seine ganze Kritik der heutigen Reichspolitik auffassen. Die Wildheit und Schärfe der Worte vermag die Schwäche der Zentrumstheorien nicht vergessen zu machen, man sieht überall unter der Linsenhaut die wahre Gestalt der Zentrumspartei. Aber die einzelnen Satzungen schafften gegen die unumgängliche Verbesserung der Marine, in den Kolonien; er lehnte mit aller Entschiedenheit die Mehrforderungen, die durch die Schiffsverhältnisse der Oberflächenschwärme hervorgerufen sind, ab; gegen die Kolonialpolitik der Regierung, den Zeugniszusage der Freie, die Kolonialverhandlungen, über den Fall Wile, über den Simons-Prozeß sogar hin und über treffendes Wort, wenn auch alles in der langen Rede nicht durchdringend ging. Daß er den Wunsch des Zentrums, Jesuitengeheiß und Toleranzantrag, nicht verwarf, ist selbstverständlich. Eine Extratur tangte er auf dem Gebiet der auswärtigen Politik. Was bei bürokratischen Politikern nur selten geschieht, er tabelte unsere auswärtige Politik und merkte, wenn auch etwas spät, daß Deutschland der Gefahr völliger Isolierung ausgelegt ist. Rettung von all diesen Lebeln erwartet er von dem „Jungbrunnen“ des christlichen Glaubens, der auch im 20. Jahrhundert Deutschland besuchend wird. Aber er verwarf auch nicht, daß die Welt den christlichen „Erbkaiserthümern“ zum Genuß erfinden (1) und so bei den Deutschen werden sie vielleicht auch nicht auf seinen „Jungbrunnen“ verlassen, sondern bei weltlichen Mächten Hilfe suchen. — Donnerstag spricht Weber.

Die Regierung und die Stromzölle.

Ein Artikel, den der Direktor der Verkehrs-Abteilung im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten Willhaußen in der Kreuz-Zeitung veröffentlicht, erbringt schließlich den Beweis, daß die preussische

Regierung tatsächlich bereits die Absicht hat, neue Schiffsverkehrsabgaben an den deutschen Strömen herbeizuführen. Herr Willhaußen erklärt, die Frage sei gestellt und müsse entschieden werden: „Darf und soll der Staat für Aufwendungen, die er zur Verbesserung des Fahrweges öffentlichen Stromläufe gemacht hat, Ersatz in Form einer Schiffsverkehrsabgabe fordern?“ Der Verfasser unterliegt zunächst die Frage, insbesondere gegenüber den internationalen Vereinbarungen. Diese Vereinbarungen, behauptet er, hindern nur solche Fälle, die für die bloße Tatsache der Befahrung eines öffentlichen Flusses“ erhoben werden sollen, nicht aber Abgaben für besondere Anstalten zur Förderung der Schifffahrt auf natürlichen Wasserstraßen. Die Einführung von Abgaben dieser Art sei aber nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch zweckmäßig, weil die weitere Verbesserung der natürlichen Wasserstraßen nur dann möglich betrieben werden könne, wenn die Interessenten dem Staate einen Teil der dazu nötigen Mittel aufbringen. Direktor Willhaußen beantwortet die an ihn gestellte Frage also mit unabweisendem Ja, und schließlich erklärt er bereits an, wie die Regierung dem Protest der öffentlichen Meinung ohne weiteres entgegenzusetzen könne:

„Und die Durchführung ist einfach, da es sich um einen Verwaltungsakt handelt; es gehört dazu nur eines, nämlich ein feiner Wille.“

Herr Direktor Willhaußen ist bereit, dem Protest der öffentlichen Meinung zu geistigen Willen entgegenzusetzen, er hat in der Formel ausdrücklich: „Die Regierung wollen es also muß es geschehen!“ Ist kein Zufall, daß der Reichliche Geheimrat Willhaußen in die Kreuz-Zeitung flüchtet, in das Blatt der Feinde der industriellen und kommerziellen Entwicklung. Und es ist bezeichnend für die preussische Zustände, daß es der Direktor der Verkehrsabteilung im Ministerium ist, der die neue Maßnahme gegen den Verkehr eifrigst bereitet!

„Gefährte der Nation“ und Soldatenmiffhandlungen.

Die harrische Reichstagskammer, so wird aus München berichtet, hat von jeher ihre Hauptaufgabe darin erblickt, kräftig zu bremsen, wenn Bayern einmal, was ja ohnehin äußerst selten vorkommt, vorher auf der Bahn des Fortschritts voranziehen will, als es die Verwaltungs-Bureaucratie gewöhnt ist. Auch in der gegenwärtigen Landtagsession wird eine ihrer „Laten“ in der Kammer ausdrücklich als ein Beispiel der Abgeordnetenversammlung betrachtet. Die Regierung wollen es also muß es geschehen!“ Ist kein Zufall, daß der Reichliche Geheimrat Willhaußen in die Kreuz-Zeitung flüchtet, in das Blatt der Feinde der industriellen und kommerziellen Entwicklung. Und es ist bezeichnend für die preussische Zustände, daß es der Direktor der Verkehrsabteilung im Ministerium ist, der die neue Maßnahme gegen den Verkehr eifrigst bereitet!

Solchem guten Anfang entsprach leider nicht der Fortgang der Verhandlungen, denn die übrigen erlautenden Herren teilten v. Fries, der sich ursprünglich nicht ablehnend gegen den Antrag verhielt. Er führte aus, ein weitestgehendes Hindernis ein gründliche Verbesserung seien die vielen auffallend milden Urteile der Kriegsgerichte, die keineswegs auf Unzulänglichkeiten der Bestimmungen des Militär-Strafgesetzbuches beruhten. Die Bedeutung der Sache werde vielfach von den Militärgerichten unterschätzt und es sei eine Schärkung nicht der Strafbestimmungen, wohl aber ihrer Anwendung nötig. Er beantragte, dem Beschluß der unteren Kammer zuzustimmen. Solchem guten Anfang entsprach leider nicht der Fortgang der Verhandlungen, denn die übrigen erlautenden Herren teilten v. Fries, der sich ursprünglich nicht ablehnend gegen den Antrag verhielt. Er führte aus, ein weitestgehendes Hindernis ein gründliche Verbesserung seien die vielen auffallend milden Urteile der Kriegsgerichte, die keineswegs auf Unzulänglichkeiten der Bestimmungen des Militär-Strafgesetzbuches beruhten. Die Bedeutung der Sache werde vielfach von den Militärgerichten unterschätzt und es sei eine Schärkung nicht der Strafbestimmungen, wohl aber ihrer Anwendung nötig. Er beantragte, dem Beschluß der unteren Kammer zuzustimmen.

Von einigen Reichsräten wurden schließlich auch ernsthafte Bedenken geltend gemacht, Bedenken die ursprünglich auch bei den bürgerlichen Parteien der unteren Kammer behandeln, die man dort aber schließlich doch überwinden hat. Diese Reichsräte meinen, der Antrag Willhaußen ist eine Strafe, die im Militär-Strafgesetzbuch nicht enthalten ist. Schließlich einigten sich die Erledigen und Lebenslänglichen dahin, dem Plenum

folgende motivierte Tagesordnung vorzuschlagen: „In der Erwägung, 1. daß der Kriegsminister erklärte, er werde den Soldatenmiffhandlungen mit aller Strenge entgegenzutreten und in den dazu geeigneten Fällen die Entfernung der beteiligten Offiziere aus dem aktiven Dienste beantragen, die Kapitalisation der Unteroffiziere aber, welche solcher Verfehlungen sich schuldig machen, lösen, 2. daß gegen den Beschluß der Kammer der Abgeordneten sowohl hinsichtlich als formeller Begehren bestehen, beschließt die Kammer der Reichsräte, über den Beschluß der Kammer der Abgeordneten zur Tagesordnung überzugehen.“

So werden die „Gefährten der Nation“ einen vernünftigen Beschluß der Volksvertretung über den Haufen, denn nach den bisherigen Gesetzentwürfen ist nicht daran zu zweifeln, daß die motivierte Tagesordnung auch im Plenum der Reichsräte zur Annahme gelangt. Dann bleibt aber auch der alte Zustand bestehen. Wird doch die Entfernung der in Miffhandlungen beteiligten Offiziere nur in den dazu geeigneten Fällen“ verlangt. Nun hat aber der Minister wiederholt, auch im Anschluß der Reichsräte, betont, die Verabschiedung von Offizieren befürworte er bei der Krone nicht aus eigener Initiative, sondern nur auf Antrag der betreffenden Kommandostellen. Die Truppenkommandeure aber haben sich nicht vor dem Parlament zu verantworten und sie werden die Verabschiedung von Soldatenmiffhandlungen nach wie vor nur in ganz besonders schweren Fällen beantragen. —

Wegen Kaiserbeleidigung. Wegen Beleidigung des Kaisers gelegentlich einer Unterhaltung am Bierisch wurde der Tagelöhner Sandbichler vom Landgericht Augsburg zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Die „unpolitischen“ Kriegervereine bekämpfen nicht allein die Sozialdemokratie, auch die Weissen werden von ihnen in Acht und Bann getan. Der Vorstand des Bezirkes Nordhannover des preussischen Landesriegerverbandes hat nämlich folgenden Beschluß gefaßt:

„Mitglieder von Kriegervereinen, welche weisse Gefinnung betätigen, sind aus den Kriegervereinen auszuschließen. Als Betätigung einer weissen Gefinnung ist besonders anzusehen die Unterfertigung einer weissen Wahlmandat durch Stimmabgabe oder Agitation.“

Infolge dieses Beschlusses werden auch die Weissen die Gefinnungsschneiderei der tapferen deutschen Krieger kennen lernen.

Ein Offizier zu Zuchthaus verurteilt. Das Kriegsgericht zu Frankfurt a. M. verurteilte den Oberstleutnant von Gähg und Schwanenitz wegen schwerer Unterdienstfällung zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus.

Ueber den Gefährlichen Süffener schreibt unser Magdeburger Parteiblatt: Die plöbliche Abreise Süffeners nach Ehrenbreitstein am Sonntag, nicht am Sonntag, hat ihren Grund in dem vom obersten Kriegsherrn angeordneten Verlaß der Charge. Da das hiesige Festungsgefängnis nur für Gefangene, die im Offiziersrang stehen, bestimmt ist, war für Süffener mit dem Verlaß der Uniform auch eine Verhaftung notwendig. Infolge einer Anzahl von Beschwerden — Süffener betreffend — die hier bei der Kommandantur eingelaufen waren, schien eine Verhaftung der Abreise gegeben. Von einem Offizier eskortiert wurde Süffener hier eingeleitet, ein schlichter Unteroffizier holte ihn am Sonntagabend heimlich heim, er hat zu Recht und Frommen derer, die Süffener des öfteren hier in Magdeburg gesehen haben wollen, teilen wir hiermit auf das Bestimmteste mit, daß S. mit keinem Schritt die Itabelle hier verlassen hat. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit war diese Maßnahme der Kommandantur auch nur gutzuheißen.

Ausland.

Schweiz. Schuß der Streikbrecher. Der Schuß der Streikbrecher ist von den Mittelständspolitikern im Kanton Luzern als ein neuer Rettungsweg erkannt worden. Im Kantonsrat beantragten sie den Entschluß der Bestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen und des „Rechts auf Arbeit“. Unsere Genossen Albißer, Koch und Lamo bekämpften entschieden den reaktionären Antrag und traten für das Recht der ehrlichen Arbeit ein. Namens der Regierung bestritt Regierungsrat Walther die Notwendigkeit eines besonderen Schutzes der Arbeitswilligen, da die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen dazu genügen. Der Streik ist ein Recht der Arbeiter, und ist

Arbeiter - Gedenket der kämpfenden Weber in Grimmitzschau!

„Was willst Du von mir, wer bist Du?“ rief Szeno. „Ich bin's, Kapa,“ erwidert der düstere Don Jole. „Politikier ermachte zum zweiten Male; der Escorial wird wieder zu dem Steinhaus, die Kerze brennt noch immer, eine Fliege flattert um das Licht, Kapa steht auf der Schwelle und hinter ihm ... hinter ihm erscheint der Kopf des Bundes Kreuzes.“

Das Geheimnis betrachtet starrten Augen den Aktuar und schreit zu lächeln.

Ein halber Schweizer verlt auf Poljakowicz Stien und ein Gebante schreit ihm durch den Kopf; Kapa ist gekommen, um ihm die Knochen zu zerhacken und Kreuzes will ihm helfen.

„Was wollt Ihr beide von mir?“ fragte er mit erlitteter Stimme.

Doch Kapa legte einen Rubel auf den Tisch und sagte ihm demütigsten Tone:

„Herr Schreiber, ich komme wegen der Aushebung.“ „Weh! Deiner Weibchen?“ rief Kapa. „Die Poljakowicz, der wieder zu sich gekommen ist, aus Leibesträften.“

Während er sich auf Kapa stürzte, doch die Wunde verursacht ihm in demselben Augenblick schreckliche Schmerzen und er fällt mit einem unterirdischen Stöhnen auf das Kopfstein zurück.

III.

Die Wunde wollte nicht heilen, doch sie wandte sich zum größten Vorteil des Aktuars, indem sie ihm die vermorrhene Gewanden aus dem Kopf jagte. Er fing jetzt an, vernünftiger zu urteilen, denn erkannte bald, daß er bis dahin nur Dummeheiten gemacht hatte. Der Schreiber hatte nur Augen für die Kapa gebabt und man kann sich darüber nicht wundern, denn sie hatte im ganzen Bezirk Oslowicz nicht ihresgleichen; deshalb wollte er sich des Mannes entledigen. War der Mann Soldat, so konnte sich der Schreiber die Hände reiben; doch es war nicht so leicht, den Holzhauser an Stelle des Schuldenhohnes auszuheben zu lassen. Ein Dorfverwalter ist wohl eine Macht, und Poljakowicz war sicherlich der mächtigste von allen Dorfverwaltern; aber unglücklicherweise war er, was die Aushebung betraf, nicht die letzte Instanz. Hier hatte man mit einer Militärkommission, mit dem Bezirksvorstande, mit dem Polizeikommissar zu tun, und diese hatten nicht das geringste

Interesse, Kapa für Duraks Sohn zu nehmen. Man konnte ihn auf die Militärliste legen, gewiß; aber die Listen werden kontrolliert, die Geburtscheine müssen beglaubigt werden und dann war es schwer, Kapa den Mund zu stopfen; kam die Sache aber heraus, so konnte es den Aktuar keine Stellung kosten.

Die berühmtesten Leute hatten manchmal eine Dummheit begangen, sobald sie sich von der Leidenschaft leiten ließen; doch ihr Genie behand nach darin, daß sie zu rechten Zeit Halt zu machen wußten. Auch der Herr Aktuar sagte sich, daß er eine erste Dummheit begangen, als er dem Schulden verpfändet, Kapa an Stelle seines Sohnes auf die Listen setzen zu lassen sich bereit als einen Entschluß anfaßte, wenn er die ihm bei ihrem Vater anhaft. Der bedeutende Moment, wo ein genialer Mensch sich gefehlt, daß er nichts weiter als ein Geizhals ist, war auch für Poljakowicz gekommen, denn er hatte sich gesagt: „Ich bin ein Geizhals.“

Sollte er nun seinen Plan aufgeben, für dessen Durchführung er bereits sein eigenes Blut vergossen hatte; sollte er ihn aufgeben, wo er ihm bereits eine neue Hofe genou, die er dem Schreiber noch nicht einmal bezahlt und erst zwei- oder dreimal getragene?

Nein, nein und niemals!

Im Gegenteil. Jetzt, wo zu seinen Absichten auf die Kapa noch der Wunsch hinzukam, sich an dem Mann, der Frau und dem Punde zu rächen, jetzt schmerzte sich Poljakowicz zu, er würde sich selbst als einen Entschluß anfaßte, wenn er die ihm bei ihrem Vater anhaft. Der bedeutende Moment, wo ein genialer Mensch sich gefehlt, daß er nichts weiter als ein Geizhals ist, war auch für Poljakowicz gekommen, denn er hatte sich gesagt: „Ich bin ein Geizhals.“

Am vierten Tage brachte ihm der Feldhüter eine Salbe aus der Apotheke von Oslowicz mit. Poljakowicz legte sich dieselbe auf, und — war es Zufall oder die wunderbare Wirkung dieses Mittels, noch in demselben Augenblick rief er aus: „Ich hab's!“

Der Plan, wie er seinen Nachbarn befriedigen sollte, stand ihm klar und völlig greifbar vor Augen.

IV. Einige Tage später, vielleicht fünf bis sechs, lagen der Schulze Bural, der Holzhauser Kapa und der Schöpfe Gomula an einem Tisch der einzigen Schänke von Baranja Glowa. Der Schulze erhob sein Glas.

„Na, werdet Ihr nun endlich aufhören zu kurrern, ohne zu wissen warum?“ sagte er.

„Und ich erkläre Euch, die Franzosen werden sich nicht von den Breußen schlagen lassen,“ sagte Gomula, und schlug mit der Faust auf den Tisch.

„Die Breußen sind schlau,“ erklärte Kapa.

„Ne, was weiter, die Türken werden den Franzosen helfen und das ist sicherlich von allen, die Türken.“

„Was erzählt Ihr das? Der stärkste von allen ist Garibaldi!“

„Wie kommt Ihr denn auf Garibaldi?“

„Wie ich darauf komme? Sat man nicht erzählt, daß er mit großen Schiffen voll Soldaten die Weissen heruntergeladet hat? Ich habe damals das Warschau ihm nicht gefallen, denn er ist weiter gezogen.“

„Ach, das ist ja Unsinn.“

„Ihr tätet weit klüger daran, wenn Ihr trinken wölltet,“ meinte der Schulze.

„Auf Eure Gesundheit!“

„Gott segne Euch Glück!“

Alle drei leerten ihr Glas, doch Gomula leerte bald wieder zur Politikier.

„Trinken wir noch einen Schluß,“ sagte Bural nach einer kurzen Pause.

„Gott segne Euch Glück!“

„Auf Eure Gesundheit!“

„Sie tranken weiter. Da man ihnen Rum vorgezinkt hatte, so hellte Kapa sein Glas geräuschvoll auf den Tisch und erklärte: „Der schmeckt aber gut.“

„Wollt Ihr noch mehr?“ fragte Bural.

„Immer her damit.“

(Fortsetzung folgt.)

er nicht strafbar, dann sind es auch die Aufregungen zu demselben nicht; ohne weiteres ist aus dem Aufwachen ein Streikvolk nicht strafbar, denn das Recht zum Streik und die Koalitionsfreiheit der Arbeiter hat doch nur dann Bedeutung, wenn sich die Streikenden mit den Arbeitgebern in Beziehung setzen können; die Konsequenz dieses Verbotens wäre das Verbot der sogenannten schwarzen Listen der Arbeitgeber. Zum Schluß wurde der reaktionäre Antrag mit 56 gegen 44 Stimmen angenommen und zwar mit Hilfe der Liberalen, von denen nur sechs mit den Sozialdemokraten dagegen stimmten, während von den Konfessionslosen (Ultras) 88 den Antrag ablehnten. Der mit zwölf Stimmen Mehrheit angenommene Antrag wird noch unserem Luzerner Parteiblatt ein zutreffendes Bild bleiben.

Frankreich. Amnestie für Streikvergehen. Der Senat nahm den von der Kammer genehmigten Gesetzentwurf betreffend die Gewährung von Amnestie für Streikvergehen an und verworf den Zusatzantrag, dieses Gesetz auch auf die vom Staats-Gerichtshof verurteilten Personen in Anwendung zu bringen.

Dänemark. Kommunales Wahlrecht für Diensthelfer und Frauen. Das Vorschlagsgesetz hat am Sonntag bei der zweiten Lesung des Gesetzgebungsorgans die Konventionen und einiger Moderater und Liberaler, beschlossen, daß auch dienende Personen (Diensthelfer, Knechte und Mägde) und verheiratete Frauen, die beständig nach dem Regierungsvorschlag ebenso wie Personen, die von Unmüde leben, wahlrechtlos bleiben sollten, das kommunale Wahlrecht erhalten. Bedingung des Wahlrechts bleibt allerdings Steuerpflicht, aber so, daß den Ehefrauen die Steuerleistung ihres Mannes zu gut gerechnet wird. Bei der Verhandlung erklärte der Minister des Innern, daß er sich diesen von 15 Liberalen beantragten Änderungen des Entwurfs anschließen könne, er befürchte aber, daß dadurch der Sache in Landsitzung Schwierigkeiten bereitet würden.

Äfrika. In Somalia land haben nicht allein die Italiener sondern auch die Engländer Bewandlungen gehabt. In englische Kriegsschiffe war nach der Somalifüste gefahren um über die getrennt gemeldete Erschießung des italienischen Leutnants Grabau Untersuchungen anzustellen. Die erkrankten Engländer wurden von einer starken Somali-Abteilung angegriffen. Der englische Kommandant wurde verundet und ein Matrose getötet.

Parlamentarisches.

Vom Senatorenkonvent des Reichstags ist gestern das Arbeitspensum dahin festgestellt worden, daß zunächst bis Freitag die erste Lesung des Staats fortgesetzt, daran am Sonnabend und Montag das Gesetzentwurf mit dem Inhalt in allen drei Lesungen erledigt und darauf die erste Entscheidung zu Ende geführt wird, was höchstens Freitag, den 15. Dezember, gesehen sein soll. Am diesem Tage geht der Reichstag in die Weihnachtsferien, die bis zum 12. Januar dauern. Wird die erste Lesung des Staats früher beendet, so beginnen die Ferien früher, dauern aber gleichfalls bis 12. Januar.

In den Kommissionen wird die sozialdemokratische Fraktion in folgender Stärke vertreten sein: In sieben Kommissions-Kommissionen mit 2 bzw. 1, in vierzehner Kommissions-Kommissionen mit 3, in einundzwanziger Kommissions-Kommissionen mit 4 bzw. 5, in achtundzwanziger Kommissions-Kommissionen mit 6 Mitglieder. Abtentprechend wurden in der letzten Fraktionsitzung gebildet: in die Budget-Kommissionen Bebel, Singer, Pfeiffer, Ledebour, Südekum, Diez; in die Petitionen-Kommissionen Thiele, Lukaner, Schwarz, Brüder-Gaden, Reus, Herzfeld; in die Wahlen-Kommissionen Fischer, Berlin, Geier, Goldstein; in die Rechnungs-Kommissionen Schippel, Reichhaus, David.

Eine neue Fraktion. Nach einer Meldung der Süddeutschen Rundschau beabsichtigen die Antimilitaristen, die Abgeordneten des Bundes der Landwirte, die bairischen Bauernführer und die Christlich-Sozialen sich als Wirtschaftliche Vereinigung unter der Führung des Abg. Niermann von Sonnenberg zusammen zu schließen. Sie wollen dadurch die Möglichkeit herbeiführen, in die Kommissionen aufgenommen zu werden.

An Anträgen sind dem Reichstage seitens der bürgerlichen Parteien noch folgende angegangen: Das Zentrum beantragt, daß Fleischbeschau-Gesetz dahin abzuändern, daß für Fleischuntersuchungen keine Gebühren mehr zu erheben sind. Die Kosten sollen den Bundesstaaten zufallen.

Von nationalliberalen und Zentrums-Abgeordneten wird beantragt, die Arbeitszeit von Arbeitern unter 18 Jahren bis jetzt unter 16 Jahren auf 10 Stunden zu beschränken; ferner die Beschäftigung der Arbeiterinnen nicht über 10 Stunden (bisher 11 Stunden) auszudehnen.

Ein sauberes Kasernbild.

Galle, 9. Dezember.

Vor einiger Zeit ging uns von Ultenburg ein Brief zu, in dem auf ein gehen des Unteroffiziers Ritzler von dem hiesigen Kriegsgericht angewiesen wurde. Es hieß da, Ritzler sei ein unaufrichtiger Verräter, der zu allem anderen, nur nicht zum Unteroffizier tauglich sei. Wo er gehe und lerne, würde er um sich und mit besonderer Vorliebe — wir zitierten wörtlich, wollen das unangenehme Wort aber nicht aufschreiben — um seine Unteroffizierswürde kämpfen. In der Kaserne wurde er so frivoll seine Lügen und Lieder, hierüber mit einem Zitat versehen, das man in zoologischen Gärten vorfindet und zur Gattung der Vögel (Schafstall) gehört. Sobald man sich dem sonderbaren Tier nähert, beginnt es zu lachen, deshalb zoologischen Gärten sind höchlich genau, das Publikum von den Untugenden des Tieres in Kenntnis zu setzen, und so findet man durchgängig an den Gehegen, in denen sich ein solches Kamelchaff befindet, auf einer angebrachten Tafel die ominösen Worte: „Vorwärts! es lacht.“

Auch bei dem Unteroffizier Ritzler wäre es ganz angebracht gewesen, man hätte ihm ein Schild mit der Aufschrift „er lacht“ umgehängt. Seine Vorgesetzten hätten dann vielleicht etwas früher gemerkt, welchen Ekel die Unteroffiziere von dem Manne, mit dem sie tagtäglich zu tun hatten, empfinden mußten. In dem Briefe wurden dann noch weitere Soldatenvergehen mitgeteilt, wie sie in unserer Kasernen sehr häufig vorkommen. Auch wurde erzählt, daß auf Befehl eines Vorgesetzten Andermann ein Musikfester Wahne aus dem Bett auf einen Tisch

heften und dort zum Gaubium der Porzorfassette seine Pföge strecken sollte. Wie viel bald vom Tisch herunter, bekam einen Ohnmachtsanfall, soll am anderen Tage aber wieder dienstfähig gewesen sein. Erst durch einen Brief aus dem Regimentskommando sei die Sache zur Kenntnis der Vorgesetzten gekommen. Unter der Bezeichnung hatte jedoch die Schandthat durch die Presse bekannt zu gehen und sich dadurch strafbar gemacht.

Nach der Stilllegung der thüringischen Zustände in der Kaserne wurde uns von dort auch der Tag des Termins mitgeteilt. Der Verurteilte begab sich, wie es ihm die Pflicht gebot, in das Kriegsgericht. Es wurden dort aus der Unteroffiziershaft borgeführt der Unteroffizier Ritzler von Regiment 153 in Ultenburg, angeklagt wegen Mißhandlung und vorgerichtlicher Mißhandlung Unteroffiziere, der Vertreter der Reserve Andermann, früher bei demselben Regiment, angeklagt wegen Mißhandlung, und der Musikfester Wahne, angeklagt wegen Behördensverweigerung in mehreren Fällen. Raum hatte aber ein Vertreter der Presse genommen — die anderen waren nach draußen — da erhob sich der Vertreter der Anklage und beantragte, die Verhandlung unter Aufsicht der Öffentlichkeit zu führen. Den Antrag wollte er, so führte der Ankläger aus in geschlossener Sitzung begründen. Die „Presse“ mußte sofort — das sind nun einmal die Feinde des öffentlichen Militärgerechtsverfahrens — abtreten. Nach einem Weichen wurde die Doppelheit des Verfahrens wieder geöffnet und dann wurde dem zehntausend Publikum die Verhandlung gemacht, daß im militär-dienstlichen Interesse während der ganzen Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. In wiefern durch die öffentliche Verhandlung die militärischen Interessen gefährdet werden können, das konnten wir mit unserem allerdings nicht maßgeblichen Publikum nicht verstehen. Der Umstand namentlich, daß Wahne sich widerpenflich gezeigt haben sollte — ein Unteroffizier hatte ihm gesagt, sein Säbel sei rot und Wahne hatte den Säbel seinem Nebenmann gezeigt und dabei die Worte gesagt: „Sieh mal an, der ist rot!“ — konnte doch nicht als Grund für die Beschränkung dienen. Auch die Tatsache, daß der Unteroffizier Wahne durch die dem Generieren mit dem Säbel auf die Hüfte geschlagen hat, seine Untergebenen Schmelz u. Sandäbe strecken ließ, bis der Schmelz kam, sind doch Dinge, über welche schon öfter berichtet worden ist, ohne die militärischen Interessen in Gefahr zu bringen. Am übrigen ist auch von dem Mißhandlungen dieser Art in der Urteilsbegründung Mitteilung gemacht worden. Es muß also eine Spezialität von Privatleuten vorgelegen haben, die den Anlaß zum Mißgeschick gaben. Und da glauben wir nicht sehr zu gehen, daß die gemeine und selbsteigene Spurende des Vorfalles in Unkenntnis den Ausschlag der Öffentlichkeit herbeiführt hat. Wir haben jedoch nicht darin, daß er bekannt wird, sondern darin, daß er nicht bestraft. Und Mißstände auf allen Gebieten werden am besten bestraft, wenn sie an das Licht der Öffentlichkeit gesetzt werden. Das geschieht, doch werden wir im menschlichen und vielleicht auch im militärischen Interesse nicht unsere Dankbarkeit hinter den Vorhang der Öffentlichkeit zu bringen.

Der Vater verzie diese Erörterungen, die in einem Kriegsgerichtsbericht nicht zu hineinpassen. Es sind vielmehr kleine Entgegnungen, hervorgerufen durch das jenseitige öffentliche Versehen. Wenn man sich nicht als ein solches Versehen in einem falschen Urteil ergehen lassen will, so muß man zuerst fassen und ab und zu nur einmal eine Uniform blühen lassen, dann kommt man auf allerhand Gedanken. Mit der zehntausend Wartezeit war es aber bei diesem Kriegsgerichtsfall noch nicht abgetan. Als die geladenen Zeugen — es war eine ganze Heide; — in den Saal traten, wurde ihnen gesagt: „Es ist noch nicht alle, am Mittwoch 10 Uhr 30 geht es weiter.“ Der Unteroffizier wird wohl länger haben bleiben! murmelte man. — Warum spricht das Gerücht aber auch so viel, fünfzehntausend ist eine Schande! — Der eine Kriegsgerichtsrat, der rechtlos lag, sprach hier schon und wollte ihm heute schon 1 Jahr und 7 Monate geben, der andere aber zu behaupten, mehr als 6 Monate freigeht. — „Ach, das ist der, der einen roten Säbel haben sollte und vom Tisch gefallen ist, ach, der Arme!“ — Dem Andermann ist aber es nichts, wenn der vier Wochen „Strengen“ freigeht.

Der Tag der Fortsetzung der Verhandlung kommt. Die Presse-Vertreter nehmen ihren angenehmen Platz am Geländer wieder ein. Es ist sehr schön, daß die Presse, die in der Verhandlung alles im militärischen Interesse, Es wird 11, 12, 1 Uhr; „Donnerwetter“, sagt jemand, „haben die aber eine Ausdauer.“ Es wird 2 Uhr nachmittags, da kommt das erlösende Wort: Der Gerichtshof hat sich zur Beratung zurückgezogen. „Na, nun wird es nicht mehr lange dauern“, sagt man. Es wird 3 Uhr, das Urteil kommt. Der Vorsitzende holt mit dem Schlüssel und öffnet die so lange verlassenen Gänge. Alles ist gespannt. Es wird das Urteil verlesen und lautet: Unteroffizier Ritzler wird wegen Mißhandlung Unteroffizier in 17 Fällen, verbunden mit vorstrafwürdiger Behandlung in 12 Fällen, 12 Monate Gefängnis und Degradation, Wahne wird wegen Mißhandlung, Behördensverweigerung und Beharrens im Ungehorsam zu 4 Monaten Gefängnis und Andermann wird wegen vorstrafwürdiger Behandlung zu 1 Woche Militärstrafe verurteilt. Der Vorsitzende erhob sich wiederum der Anklagevertreter und beantragt auch die Urteilsbegründung in geheimer Sitzung vorzunehmen. Der Ankläger begründet seinen Antrag in geheimer Sitzung und die Vertreter mußten wiederum den Saal räumen. Das Urteil ist jetzt in der Öffentlichkeit bekannt. Die Urteilsbegründung konnten wir etwa folgendes entnehmen; dem Unteroffizier waren 3 selbständige Straftaten zur Last gelegt. Gegen Wahne hat er sich in 2 Fällen vergangen. Einige Fälle sind bei dem Gerichtshof vorgekommen; andere in der Turnhalle, wo er Privatleuten zu Mißhandlungen bestimmte. Bei der Lösung des Ungehorsams und Aufgehens ist der Unteroffizier nicht vorerst verurteilt. Einige Leute haben auf die Mißhandlungen und Heimgelamanden modern müssen. Bei dem Majoratieren habe er ebenfalls nicht ordnungsgemäß gehandelt. Er habe öfters etwas freizügig ausprochen. In dem einen Fall habe er Wahne in der Abrede dem Kandidaten freigegeben lassen, daß der Kandidat die Stellung getreten ist. Zweitmal habe er Unteroffizier Kum genannt und in der Turnhalle habe er sich des Ungehorsams gegen einen Dienstbefehl schuldig gemacht. Ob der Angeklagte gequält hat und wie oft er seine Untergebenen ins Gesicht geschlagen hat, davon wurde in der Urteilsbegründung nichts erwähnt. Wahne hat sich nicht für sein Vergehen als Schuldiger empfunden, man das mit Rücksicht auf das eheliche Empfinden der Privatvertreter. Dem Unteroffizier wurden zwei Monate auf die erstellte Forderung als verurteilt abgerechnet. Der Unteroffizier hat, von der Degradation Abstand zu nehmen, aber das Gericht erwiderte nicht, daß er nicht die Abnahme als Schuldiger empfunden hat, derjenige, der den Wahne auf den Tisch liegen ließ, wo letzterer dem Ohnmachtsanfall zulief. Wahnes Straftaten wurden u. a. darin erwidert, daß er gesagt hätte, sein Säbel sei nicht mit Nihilisten behaftet. Einmal soll er sich bei der Ausführung eines Befehls unter Murren zu langsam in Bewegung gesetzt haben. Wahne hat sich dem Kommando gegenüber nicht beachtet des Widernemdes — fällt ihm zur Last. Bei dem Weg nach dem Verhör war er einmal nicht im Exzit markiert und hatte verbotswidrig geredet, wo er schweigen sollte.

Auch darin — wenn man die ziemlich schnell mitgeteilte Begründung richtig aufgefaßt haben — wurde ein Bergchen Wahnes erwidert, daß er gredet hätte, die Kasernegerichte durch die Presse bekannt zu geben. Andermann wurde nur einer kritischen Handlung beizufügigt.

Gemeindezeitung.

„Nietleben.“ Die am 3. d. M. stattgefundene Vertreter-Sitzung war außerordentlich wieder auf die Nachmittagsstunden anberaumt worden. Ob der an diesem Tage fällige Theaterzug der Bettelbetriebe die Ursache dazu war, oder ob diese Maßnahme durch die Tagesordnung begründet sein sollte, war uns nicht bekannt, genau zu erörtern, doch ließ sich aus dem Verlauf der Verhandlungen umher so etwas wie Grund für den Öffentlichkeit herabzuführen. — Der 1. Punkt betraf die Wahl der Vorstandskasse für die Saison der Sanitation der Geselehenstrasse brachte eine eifrige Umwälzung der Opponenten der letzten Sitzung, wie er augenblicklich nicht gedrückt werden konnte. Diejenigen Herren, die nicht laut und scharf genug gegen die rigorosen Bestimmungen des Vertrages, den die Behörde der Gemeinde aufzotoren wollte, zu Rede zogen, stammelten, nachdem der Herr Landrat gesprochen, ihr Sprüchlein von „besseren Einsicht“, um Ueberzeugung gekommen“ uhn. her, während unsere Genossen auf ihrem prinzipiellen Standpunkt beharrten. Jede, auch die belangloseste Änderung des Vertrages wurde abgelehnt, die Majorität ging sogar noch weiter, indem sie beschloß, er, auch ohne Kreisbesitz die Sanitation vorzunehmen; dadurch würden für die Gemeinde die Kosten abgenommen, um 3000 M. höher sein. Ein Antrag Biegler, den Beschluß über das ganze Projekt zu vertragen, bis der Kreisrat über die Bemilligung der Kreisbesitz gesprochen hat, was in spätestens 14 Tagen geschehen soll, wurde gegen 2 Stimmen abgelehnt. Trotzdem die Verhandlungen mit den zuständigen Behörden schon über 1 Jahr, hingezogen haben, sollte es nun nicht möglich sein, die endgültige Bemilligung nach 14 Tage zu verdrängen; wiewohl die Bemilligung der Kreisbesitz von 3000 M. wahrnehmlich ist, so liegt doch die Möglichkeit einer Ablehnung auch nicht fern, weil, wie der in dieser Sache ziemlich gut informierte G. B. Höder ausführte, mehrere einflussreiche Kreisratsabgeordnete dagegen opponieren bezug, für ihre Vertikalen dasselbe verlangen. Der 2. Punkt betraf die Sanitation der Geselehenstrasse in der Wasser-Kontrollfrage, führte wiederum zu einer umfangreichen Debatte, die schließlich mit einem moralischen Siege unserer Genossen endete. Bekanntlich ist die Gemeinde an einer bestimmten Wasserverbrauch von 75 Kubikmeter pro Tag gebunden, die früheren Privat-Brummenbesitzer verlangen jedoch für sich u. b. s. d. r. n. t. n. Wasserverbrauch und event. Wasseraufbereitung auf Kosten der Gemeinde, während ein erheblicher Teil Gemeindeangehöriger 1/2 bis 1/3 Stunde weit nach Wasser laufen müssen. — Nunmehr soll der Direktor der in Frage kommenden Grube um Rückübertragung angegangen werden, wie er sich zur Wasser-Vorrichtung und dementsprechend Wasserverbrauch der Privat-Brummenbesitzer durch die Gemeinde in Bezug auf den 1889 abgeschlossenen Vertrag stellt. Nach Eingang der Antwort des Gerichtshofes soll darüber weiter verhandelt werden. Der 3. Punkt betraf die Sanitation der Geselehenstrasse in Bezug auf Anlegung von Erbgassen, wurde einer Kommission, bestehend aus dem Gemeindevorsteher, Dr. Gabelstein und Gutsbehrer Mammel, zur Vorberatung überwiesen. Schluß gegen 7 Uhr.

Verfallungsberichte.

Die Eisenker

hielten am 6. Dezember eine Mitglieder-Versammlung ab, in der Kollege Bräde in den Verhandlungen auftrat und über die zum Verhandlung gestellten Anträge wurde längere Zeit lebhaft diskutiert. Der von der Präzise Wandbesetz stellte Antrag, Streitunterstützung betreffend, soll von unseren Delegierten unterstützt werden, mögen die Anträge des Zentralvorstandes, Frauenunterstützungskasse, sowie die Unterstützung der Gewerkschaften betreffend, nicht zu unterstützen sind. Zur Anstellung eines Sekretärs wurde der Wunsch ausgedrückt, diese Frage auf einer im Agitationsbezirk Halle stattfindenden Konferenz zu diskutieren. Die Agitations-Kommission wurde mit den dazu notwendigen Arbeiten betraut. Aus dem Bericht der Kartusdelegierten ist hauptsächlich hervorzuheben, daß die einzelnen Gewerkschaften, so weit es in ihren Kräften steht, die schon lange im Kampfe stehenden Armitätenarbeiter unterstützen müssen. Es wurden hierzu als 2. Rate 20 Mark bemittelt. Als Kartusdelegierte wurden die Kollegen Aug. W. Hiller und H. G. an der wieder gewählt. Die Kartusdelegierten-Kommissionen wurden hierauf in die Arbeit gesetzt. Es wurde über die im November stattgefundene Baukontrolle ausgeführt, daß große Mißstände herrschen von Bauherren, Architekten, Bauvorrichtung u. i. w. in unserm Gewerbe bestehen. Die Delegierten werden beauftragt, diese Mißstände der Behörde zu unterbreiten und Remedur zu verlangen. Als Kartusdelegierte wurden die Kollegen Albert Becker und Franz Erich gewählt. Ueber die Aufstellung des Statutensatzes für 1904 soll die nächste Versammlung beschließen. Unser Verchiedenem wurde ichs gerügt, daß bei der stattgefundenen Stadtratsordenung eine Anzahl Kollegen das ihnen zulebende Recht nicht ausgenutzt haben. (7. 12.)

Gewerkschaftsartikel Zeit.

In der Sitzung vom 4. Dezember in Reinhold Wagners Restaurant geht der Vorsitzende, Kollege Gerhardt, noch einmal mit kurzen Worten auf die Gewerkschaftsartikel ein. Eine Einladung zu einer Konferenz der Gewerkschaftskartele Sachsen-Anhalt auf Sonntag, den 27. Des. d. J., in Halle ist eingegangen. Durch Stimmzettel wird der Kollege Gerhardt gewählt. Der Konferenz betamobunden. Eine Statistik in Rindemangen-Fabrik auszunehmen wird abgelehnt, das sein richtiges Vermittlungsamt festzuhalten zu sammeln, auch werden die Verhandlungen, die sich als Verhandlungsgegenstände bezeichnen, von Kartell zur Weiterförderung entgegengenommen. Von der Zahlstelle der Textilarbeiter wird das Buch Die deutsche Bedienung für die Bibliothek gewünscht; der Antrag wird bis nach Neujahr zurückgeschickt. Der Vorsitzende wünscht die Gewerkschaft einen Jahresbericht als Verhandlungsgegenstand in der Zusammenstellung des Kartellberichts. Darauf Schluß der Sitzung.

Entschuldigt fehlt: 1 Metallarbeiter. Unentschuldigdet fehlen: 1 Buchdrucker, 1 Buchdrucker, 1 Eisenarbeiter, 2 Holzarbeiter, 1 Maurer, 2 Metallarbeiter, 1 Tabakarbeiter. (8. 12.)

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Fette in Halle.

Eduard Graf, größtes Spezial-Geschäft am Platze. **Bettfedern, fert. Betten.** Beste und billigste Bezugsquelle. **Marktplatz 11.** Halle a. S.

Sozialdemokratischer Verein Leuthern.
 Sonntag den 13. Dezember nachm. 3 Uhr im grünen Baum
Mitglieder-Versammlung
 Tagesordnung: 1. Das Ergebnis der Stadtverordnetenwahlen.
 2. Wahl des Gesamtvorstandes. 3. Berichtendes.
 Alle Genossen und Gäste sind hierzu eingeladen. Der Vorstand.

Weissenfels, Zentralhalle!

Sonnabend den 12. Dez. abends 8 Uhr
öffentliche Versammlung
 Vortrag des Reichstagsabgeordneten Ad. Thiele, Halle a. S., über:
 Die bevorstehenden Stadtverordneten-Stichwahlen und die bürgerlichen Parteien. Diskussion.
 Um zahlreiches Erscheinen erucht Der Einberufer.
Verband deutscher Bergarbeiter, Zahlstelle Zeitz.
 Sonntag den 13. Dezember 1903 nachmittags 3 Uhr im Restaurant
 des Herrn Kämpfe, Wasservorstadt in Zeitz
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Wahl der Ortsverwaltung für das Jahr 1904. 3. Geschäftsliches und Berichtendes.
 Das Erscheinen aller Kameraden ist notwendig.

Arbeiter-Bildungs-Verein zu Halle a. S.
 Montag den 14. Dezbr. abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal
 Konzerthaus (Karlstraße 14)
Vortrags-Abend.
 Referent: Herr Ingenieur Paul Haves, über Die Schwelgebahn
 Wohninsel-Barmen und das „Patentgesetz“. Entree frei! — Gäste willkommen! Der Vorstand.
 Ab. Am selben Abend 8 Uhr: Zusammenkunft der am Englischen Kurus Teilnehmenden und sich noch Meldenden, ebendortselbst.

Merseburg.

Freie Vereinigung „Deutsche Bühne“.
 Sonntag den 13. Dez. abds. von 8 Uhr an im Saale der Funkenburg
Theaterabend und Tanz.
 Zur Auführung kommt: „Fuhrmann Henschel“. Schauplatz in 5 Akten von Gerhard Hauptmann.
Weissenfels. Weissenfels.
Verb. deutscher Tabakarbeiter.
 In sämtlichen Räumen der „Zentralhalle“ findet Sonntag den 13. Dezember unter

20. Stiftungsfest
 statt. Von nachmittags 4 Uhr an im Saal. Von 7 Uhr abends
 Gesangs- und theatralische Vorträge, dann wieder Ball.
 Um zahlreiche Beteiligung eruchten Die Tabakarbeiter.

Großes Konzert
 zum Besten der
 Weihnachtsbescherung für die Kinder der Krimmichauer Weber
 Sonnabend abend von 8 1/2 Uhr an im
Letzten Dreier.
 Musikaufführung der Kapelle Krone.
 Um zahlreichen Besuch wird gebeten.
 Die Kapelle u. d. Wirt.
 Entree 20 Pf.

Aussergewöhnl. billiger Gelegenheitskauf.
 150 Stück schwere, warm gefütterte Joppen in all. Größen, auch für
 Burken und Knaben, 50 schwere Winterüberzieher, große Auswahl,
 Herren- und Knabenanzüge in nur modernen Stoffen, guter Sitz und gut
 gearbeitet, sollen zu fassend billigen Preisen verkauft werden bei
J. Rogozinsky, Markt, Roter Turm 4,
 dem Siegesdenkmal gegenüber.

Restaur. Loebts Hof
 Ecke Merseburger- und Schloßstraße.
 Freitag den 11. Dezember
grosses Schlachtfest.
 Früh 8 Uhr Wellfleisch, abends die Wurst u. Suppe.
 Für abschließende Unterhaltung ist geplant.
 Es ladet freundlich ein Schraumm.

Gegründet 1817. **F. Saatz** Markt Gegründet 1817.
 Rathhaus
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager: Stöcke, kurze und lange Tabakspfeifen,
 Haarstoppeln (Meerichmann, Bernstein etc.), Schnupftabakdosen, Por-
 sellan-Malerei.

In meinem
Musverkauf
 wegen Aufgabe meines seit 16 Jahren
 imhabenden Geschäftslokales laufen Sie
 Schaukelpferde in Holz, Blech, Zell,
 Spielwaren, Puppen, Lederwaren,
 Galanterie-, Papier- und Haus-
 haltungswaren außerordentlich billig.

Robert Plötz, Leipzigerstrasse 17.
 Schall-, Zug- und Kinderstiefel,
 selbst angefertigt, sehr dauerhaft
 gearbeitet, mit guten Gütaten, wie
 bekannt, empfiehlt billig Alter
 Markt 11, Hof links, kein Laden.
 J. Sternlicht, Telefon 1046.
Schaffnerfilzstiefel,
Schaffnerpelze,
Schaffnermäntel,
 getragen und gut erhalten, bei
 J. Sternlicht, Alter Markt 11.

Metallarbeiter-Verb. Zeitz.
 Sonntag den 13. Dezember
 nachm. 3 Uhr bei Herrn Schindler,
 Gartenstraße
Generalversammlung.
 Tagesordnung: 1. Neuwahl
 d. Ortsverwaltung. 2. Wahl d. Kartell-
 beiführer. 3. Kartellbericht u. Bericht.
 Alle werden erucht, zahlreich zu er-
 scheinen. Behufs Revision der Bücher
 werden sämtliche Bücher eingesogen.
 Die Verwaltung.

Konsumverein Bittenberg,
 e. G. m. b. H.
 Dienstag den 15. Dezember,
 abends 8 Uhr
Generalversammlung.
 Punkt 4 der Tagesordnung: Men-
 dertung der §§ 24 und 25 des Statuts,
 betr. Zahl der Aufsichtsratsmitglieder.
Der Aufsichtsrat.
 Zimmer, Vorsitzender.

Stadt-Theater in Halle a. S.
 Direktion: M. Richards.
 Freitag den 11. Dezember 1903:
 80. Ab. B. 1. B. Beamtenart. gültig.
Don Juan.
 Sonnabend: Mignon.

Neues Theater
 Direktion: G. M. Wauthner
 Freitag den 11. Dez. Anfang 8:
Das verlorene Paradies.
 Sonnabend: Zum 28. Male:
Der blinde Passagier.

Walhalla-Theater.
 Direktion: Richard Hubert.
 Gewöhnl. Eintrittspreise!
 Anabeylich
Das Frauenbataillon
 mit
Adele Moraw
 vom t. l. vrb. Josephstädter Theater
 in Wien als Gast.
 — 80 Mitwirkende —
 und das glänzende
Variété-Programm
 Ohne Entree-Erhöhung.

Apollo-Theater.
 Direktion: Gustav Pöller.
 Am Niederrhein, nächste Nähe des
 Seent-Bahnhofes.
Das glänzende Programm
 mit einer Sensations-Gastsp.
Riesensprung auf dem Zweirad,
 ausgeführt von Mr. Henry.
J. Deutsch. Meistersäng.-Quartett
 bestehend aus den Herren: Opern-
 sänger Franz Burtraf, 1 Ten., Paul
 Friedrich, 2 Ten., Rob. Kleinhold,
 1. Bass, und den bei vreis. Vor-
 opernsänger Robert Siberti, 2. Bass
 und die übrigen Attraktions-
 Nummern.
 Trotz der enorm. Gastspielkosten
 keine Entree-Erhöhung.

Welt-Panorama, Große Ulrich-
 strasse 6, 1.
Französ. Schweiz, Genfer See,
 Gotthardbahn.
 Freitag
Schlachte-Fest.
 J. Haase
 Adolfsdenweg 30.

Freitag
Schlachtfest.
G. Gerig, Kosenstr. 2.

Christbaumzweige
 Eighalter, Laminie, Baumleuzen
 empfehlen in größter Auswahl
 nur für Wiederverkäufer
Adler & Co.,
 Halle a. S., Leipzigerstr. 54.
 Fernsprecher 1061.
 Spielwaren-Engros-Lager.

Weerichbaum- und
Bernsteinspitzen i. Stui
 von Mk. 1.— bis 24.—
 empfiehlt
Ernst Karras jun.,
 4 Leipzigerstrasse 4.
 Neue Kanonenlösen und Otenrohre
 empfiehlt billig Alter Markt 11.

Bis Sonnabend
 verkaufe ich
Baumbehang m. Likörfüllung
 sonst Mk. 1.20, jetzt 68 Pfg.
Zum Knusperhäus'chen.

Rabattmarken,
 welche sonst einen Wert von Mk. 1.— haben,
 nehme ich für
Mk. 1.20 in Zahlung.
Zum Knusperhäus'chen.

Honigkuchen
 auf Mk. 3.—
Mk. 2.50 Rabatt.
Zum Knusperhäus'chen.

Nicht volle Rabattbücher
 nehme ich in Zahlung und zahle die Differenz
 in barem Gelde
 zurück.
Zum Knusperhäus'chen.

Ohne Geld
 erhalten Sie bei mir Weihnachtsware, da ich
Rabatt-Marken in Zahlung
 nehme.
Zum Knusperhäus'chen.

Für Mk. 12.—
 nehme ich volle **Rabattbücher,** die sonst bloß
 einen Wert von Mk. 10.—
 haben, in Zahlung.
Zum Knusperhäus'chen.

Entwurf

eines Reichsgesetzes zum Schutze der Arbeiter des Baugewerbes.

I. Einrichtungen der Betriebe.

§ 1.

1. Die Bauunternehmer und Bauherren sind solidarisches verpflichtet, die Materialien, Geräte, Schutzvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften in solcher Güte anzuschaffen, zu unterhalten und zu unterhalten, als der Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind.

2. Wenn im Winterhalbjahr im Innern der Bauten Arbeiter (Maler, Stuckateure, Dienstler, Maler usw.) beschäftigt werden, so sind die Tür- und Fenstereinfassungen derjenigen Räume, in denen gearbeitet wird, wind- und wetterdicht zu verschließen.

3. Die Anwendung des offenen Koksfeuers (Koksfeuer) zur Aufstreuung und Erwärmung der Bauten oder einzelner Räume ist verboten, desgleichen die offene Kohlenfeuerheizung bei Arbeiten der Klempner und Mechaniker im Innern der Bauten.

4. Säuren, Laugen, gifthaltige Farben und explosionsfähige Stoffe sind in sicheren Gefäßen und in getrennten Räumen unter Verschluss zu halten, von den in Ziffer 5 genannten verantwortlichen Personen herauszugeben und zwar in Mengen, die sofort in Verwendung genommen werden können. Die Verwendung von bleihaltigen Farben ist verboten.

5. Die Bauleitung hat für Sorge zu treffen, daß täglich vor Beginn der Arbeit die Leitungen, Leitern und Leitergänge, Gerüste, Maschinen und sonstige Gerätschaften, sowie Schutzvorrichtungen aller Art auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit geprüft werden und daß die Ingebrauchnahme schadhaft und mangelhaft befandener Gerüste, Geräte und sonstiger Betriebsmittel verhindert wird. Diese Fürsorge hat sich auch auf die Unterflurräume, Bedürfnisanstalten und sonstige dem letzteren Schutze der Arbeiter dienende Einrichtungen zu erstrecken. Insbesondere ist für genügendes, geändertes und frisches Trinkwasser Sorge zu tragen. Die Verpflegung und Erhaltung der Gerüste um herab, sofern der Bauunternehmer oder Bauherr sie nicht selbst ausführen, der Arbeiter oder falls ein solcher nicht vorhanden, die von der Bauleitung besonders beauftragte Person, die von dem Gerüstbau und der Durchführung der Sicherheitsvorrichtungen völlig vertraut sein muß. Diese Personen sind den am Bau beschäftigten Arbeitern und der Baupolizei bekannt zu geben.

II. Unterflurräume.

§ 2.

1. In unmittelbarer Nähe aller Neubauten und größerer Erweiterungs- und Umbauten sind für die am Bau beschäftigten Arbeiter Unterflurräume zu errichten.

2. Die Unterflurräume müssen im Mittel mindestens 2,50 m im Querschnitt hoch und so groß sein, daß auf je einen am Bau beschäftigten Arbeiter eine Bodenfläche von 1 qm entfällt. Sie müssen wind- und regenfestere Wände und ein ebensolches Dach und einen aus gereinigtem Wasser bestehenden Abfluß haben. In dem Unterflurraum ist eine Tür, sowie mit dem Außen eingedeckter Fenstereinfassung zu versehen. Der Fußboden muß mindestens 20 cm über der Terraintiefe liegen.

3. Die Unterflurräume müssen im Innern unterhalten:

- a) einen feuersicher ausgeführten Ofen, der so eingerichtet ist, daß die Arbeiter ihre Speisen auf demselben anwärmen können;
- b) Bänke und Tische in solcher Umlage, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter am Tische Platz findet;
- c) in einem besonderen Abteil, auf je 5 Arbeiter ein Waschgebiäl;
- d) Spindnische in genügender Anzahl;
- e) zum Zweck der ersten Hilfeleistung bei Unfällen einen Verbandkasten mit dem erforderlichen Zubehör;
- f) Einrichtungen zum Unterbringen der Kleider, Speisen und des Geschirrs.

g) Gefäße mit Trinkwasser und Trinktisch in genügender Menge.

4. Goll der Unterflurraum in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April zum Aufenthalt von Arbeitern dienen, so hat die Umlage aus doppelten Bretterböden, deren Zwischenräume auszufüllen sind, oder aus Fachwänden mit Siegelstein-Ausmauerung zu bestehen.

5. Sobald die Außentemperatur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April unter plus 12 Grad Celsius sinkt, ist der Unterflurraum genügend zu erwärmen.

6. In den Unterflurräumen dürfen keinerlei Baumaterialien aufbewahrt werden.

7. Die Unterflurräume müssen genügend erhellt sein und im Innern Wände, Fußböden, Tische, Waschtische, Spindnische etc.) stets in reinlichem Zustande erhalten werden.

8. Mit dem Abbruch oder dem Fortschaffen des Unterflurraumes darf nicht vor der völligen Fertigstellung des Baues begonnen werden.

9. Bei Bauarbeiten der nicht in Ziffer 1 genannten Art können den Arbeitern Unterflurräume in fertigen Gebäuden, welche dem Aufenthalt von Menschen dienen, angeeignet werden. Auch diese Unterflurräume müssen den Bestimmungen in Ziffer 2-7 entsprechen.

10. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Unterflurräume zu errichten, welche den Bestimmungen in Ziffer 2-7 entsprechen müssen.

III. Bedürfnisanstalten

§ 3.

1. Bei jedem Bau muß ein Abort für mindestens je 15 Arbeiter vorhanden sein.

Die Aborte müssen folgenden Anforderungen genügen:

- a) Die Aborte sind mindestens 10 Meter von den Unterflurräumen und möglichst weit abseits von öffentlichen Verkehrsweegen anzulegen, mit Wänden dicht zu umschließen und mit ausgeschliffenen Brettern, einem Fußboden und wasserdichtem Dach zu versehen und so zu einrichten, daß von außen nicht hineingehen werden kann. Die einzelnen Sitze müssen durch eine Wand von einander getrennt werden;
- b) für die Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt werden. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungs-Anlage vorrichtungsmäßig anzuschließen oder es müssen wasserdichte Kammern angeeignet werden.
- c) Die Aborte sind regelmäßig, und zwar in der wärmeren Jahreszeit täglich, zu desinfizieren und möglichst geruchlos zu halten. Die Kammern sind nach Bedarf, längstens aber wöchentlich durch einen Ofen zu erhitzen.

2. Die Abortanlage muß mit einem Beschloß versehen sein, und in den Bauten ist in jedem Beschloß ein kleinerer aufgeschloßener Vorraum zu errichten, der die Pfaffen sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren.

3. Die Aborte müssen stets genügend erhellt und gelüftet sein, sowie in reinlichem Zustande erhalten werden.

4. Die Aborte müssen vorrichtungsmäßig fertiggestellt sein, bevor mit den Arbeiten begonnen wird, und sind auch während der ganzen Dauer des Baues in vorrichtungsmäßigem Zustande zu erhalten.

5. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Bedürfnisanstalten zu errichten, welche den Bestimmungen Ziffer 1-4 entsprechen müssen.

§ 4.

1. Die Bestimmungen über Unterflurräume und Bedürfnisanstalten finden Anwendung auf Zimmerböden und Balken, auf Treppen (Zwischengänge, Abkürzungen) und auf die Werkplätze der Steinmetzen und Steinbildhauer.

2. Bei Tiefbauten dürfen die Unterflurräume und Aborte bis zu höchstens 500 Meter von der Arbeitsstelle entfernt liegen.

IV. Unfallverhütungsvorschriften.

§ 5.

Das Reichsversicherungsamt, entsprechend dem jeweiligen Stand der Bautechnik, Normvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abruchsarbeiten, Ausschachtung der Baugruben, für Hoch- und Tiefbauten, Verstellung der

Gerüste und Transportwege und für den Auf- und Ausbau solcher Bauten unter Verhütung ihrer Eigenarten und des zu verwendenden Materials.

Zur Beratung und Beschließung über diese, sowie über die von der Kommission beschlossenen Vorarbeiten sind die vom Reichsversicherungsamt gewählten Vertreter der Unternehmer und Arbeiter des Baugewerbes zu gleichen Teilen unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsamts oder dessen Vertreter hinzuzuziehen.

§ 6.

Für den Bezirk jeder höheren Verwaltungsbehörde sind Kommissionen zu wählen, die auf Grund der Normalvorschriften Unfallverhütungsvorschriften für den Bezirk zu erlassen und mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse zu modifizieren haben. Die von den Kommissionen erlassenen Unfallverhütungsvorschriften unterliegen der Genehmigung des Reichsversicherungsamts.

§ 7.

Die Kommissionen bestehen aus je fünf Vertretern der baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer, unter Leitung eines vom Reichsversicherungsamt aus seiner Mitte zu ernennenden Vorsitzenden. Bei Abminderungen entscheidet die einfache Mehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 8.

Die Kommissionenmitglieder werden in gleicher Höhe für Arbeitsverhältnisse und Aufwendungen entschädigt. Die Höhe der Entschädigung legt das Reichsversicherungsamt fest. Die Kosten trägt die für den Bezirk zuständige Baugewerks-Vereinsgenossenschaft.

§ 9.

Die Wahl der Vertreter zu den Kommissionen erfolgt nach dem für die Gewerbebetriebe vorgeschriebenen Verfahren, mit der Maßgabe, daß alle im Bezirk der Kommission beschäftigten oder wohnhaften arbeitsfähigen baugewerblichen Arbeiter und Unternehmer wahlberechtigt und auch wählbar sind.

Die Wahl ist gleichzeitig mit der der Baupolizei (12, Absatz 2) zu vollziehen.

§ 10.

Erstmals sind spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes für jeden Bezirk je zehn Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer zu wählen, davon je fünf als Erfahrmänner. Alle drei Jahre sind Neuwahlen vorzunehmen.

§ 11.

Die Kommissionen sind erstmalig spätestens vier Wochen nach erfolgter Wahl zusammenzutreten. Die Einberufung der Kommission und die Bestimmung über Ort und Zeit der Sitzung geschieht durch den Vorsitzenden. Auf Antrag von fünf Mitgliedern muß der Vorsitzende die Kommission einberufen.

V. Baupolizei.

§ 12.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bauten und die Durchführung der Schutzvorschriften unterliegt besonderen Baupolizeibehörden. Diese sind von den Landesregierungen in der Regel für jede Gemeinde mit mehr als 10000 Einwohnern (Baupolizeibezirk) einzurichten. Kleine Gemeinden können zu einem Baupolizeibezirk vereinigt werden.

§ 13.

Die Baupolizeibehörde ist zu diesem Zwecke zusammen zu setzen aus technischen Beamten und Baupolizeuleitern.

§ 14.

Die Zahl der Baupolizeuleiter ist so zu bemessen, daß jeder Bau mindestens einmal wöchentlich kontrolliert werden kann. Für jeden Baupolizeuleiter ist ein Erfahrmann zu wählen.

§ 15.

Die Baupolizeuleiter und deren Erfahrmänner sind von den volljährigen baugewerblichen Arbeitern nach dem Gewerbegesetz eingeführten Wahlfahrern auf 3 Jahre zu wählen.

§ 16.

Die Tätigkeit der Baubeamten und Baupolizeuleiter wird durch Dienstinstruktionen geregelt, die vom Reichsversicherungsamt zu erlassen sind.

Kleines Feuilleton.

Stadt-Theater.

Die Schauspielerinnen Frau Anna Schramm in passivierter gestern zum dritten Male in dieser Saison am untern Stadttheater. Sie hatte sich der Genuß ausgedehnt, die ihr Gelegenheit gaben, ihre großen Talente voll zur Entfaltung zu bringen — Aufspiele von Niemann, Matwosky und Mendel, die seinen literarischen Wert bezeugen und die man mit in Kauf nehmen muß, weil man die eminente Fähigkeit der Künstlerin, diesen Text aus dem Vollen aus ihrem eigenen Geiste aufzubringen, bewundern. So reizt denn schon die Waise, die sich Frau Schramm in den einzelnen Stücken gibt, zu unbändigen Deterfeils. Daß die große mimische Gewandtheit, über die Frau Schramm verfügt, vervollständigt die Unvergleichlichkeit und Deterfeil der durch sie vertretenen Rollen. Ihr Deterfeil, welches sie in dem geschlossenen Freund- und Feindes mit der Kraft ihrer Arme drohte und ihn entgegenwimmerte: „Ich bringe Sie!“ In dem ihr sügezeichneten Charakter Wabame Duetts hat sie die Rolle der Witwe eines reichen Gendarmen mit manchen feinen Pointen aus dem Deterfeilscheit in den Deterfeilschen Deterfeilscheit eingeflochten. In der Deterfeilscheit, besonders in dem Augenblicke, in welchem ihr der Knicker auf dem Rücken — von Herrn Berend trefflich dargestellt — den jezt 13 Jahren vorkerbanten Heiratsantrag machte. Einige Stränge und Blumen und endloser Beifall waren der Dank des zahlreich erschienenen Publikums. Die übrigen Deterfeilscheit taten ihr Bestes, um gelungenen Aufführungen zu verhelfen. Geheißt wurde durchgängig flott. W.

Dr. mk. Eis gegen Nasenbluten. Das Nasenbluten hat seine Ursache teils in Entzündungen der Nase, teils in Allgemeinerkrankungen, Entzündungen des Blutes, des Herzens und der Gefäße usw. Keint das Nasenbluten häufig oder periodisch wieder, so sollte man daher nicht zögern, der Arzt aufzusuchen, um die Ursache des Uebels feststellen zu lassen. Unter den Mitteln zur Stillung des Nasenblutens wird von jeder die Hilfe am besten angewendet. Man stellt langsam recht kaltes Wasser in die Nase auf, macht kalte Umschläge auf den Nasenrücken und den Naden. Als ein sicheres Mittel zur Beilegung dieses unangenehmen Zufalles hat jüngst in der Neuen Therapie ein Arzt die Anwendung des Eises empfohlen. Beide Nasenlöcher werden mit feinem, länglichen Eisstücken bis hoch oben vollgestopft; löst sich ein Eisstückchen, so wird es

sofort durch ein anderes ersetzt. Damit das Eis nicht herausfällt, werden die Nasenlöcher mit den Fingern zugehalten. Nach 5 bis 10 Minuten soll die Blutung stille stehen, mag die Ursache Nasenbluten und Eitenblutungen sein. In dem mäßigereis soll das Eisstückchen zur Sicherheit noch einige Minuten nach dem Stillstand fortgesetzt werden. Auf alle Fälle soll man beim Nasenbluten das Schnauben und Niesen vermeiden, weil dadurch die Blutung immer von neuem entsteht, ebenso ist die vornehmlichste Haltung ungewöhnlich.

Das Budget einer kleinen Schauspielerin. In Berlin wurde kürzlich, wie hier bereits an dieser Stelle mitgeteilt, die General-Versammlung des Deutschen Bühnen-Vereins, bei welcher jeder viele Theater-Direktoren anwesend waren, abgehalten. Unter den vielen Fragen, die in mehr oder weniger erregter Weise diskutiert wurden, ist ungewöhnlich die Kolonfrage die interessanteste und sie hat auch die Gemüter am heftigsten erregt. Ein Direktor behauptete es sei für die kleineren Bühnen unmöglich, die historischen Kostüme gratis beizustellen, und als ihm mit dem Hinweis auf die materielle Situation der Schauspielerinnen geantwortet wurde, meinte er, es gebe am Theater nicht mehr Honorar als in der ganzen Welt. Die Schauspielerin, die brav bleiben wolle, fange anständig bleiben. Ein anderer Bühnenleiter trat dieser Anschauung entgegen und meinte, die kleine Schauspielerin, die heute brav bleiben wolle, müsse hungern. „Wir wollen“ sagte er fort, „daß sie anständig bleiben, sich aber dabei fast essen kann.“ „Es ist einer kleinen, talentvollen Schauspielerin, die tatsächlich darauf angewiesen ist, von ihrer Gage zu leben, wirklich möglich, anständig zu bleiben, ohne in drückende Schulden zu geraten? Auf diese Frage antwortete die Wiener Neue freie Presse auf Grund zuverlässiger Angaben einer wohlhabenden Dame. Das hier über Wiener Bühnenverhältnisse gesagt wird, gilt auch am größten Teile für Deutschland. In den meisten Fällen ist die Kaminofizantin, die tatsächlich über keinerlei Zuschüsse leidend Verwandter verfügt, genötigt, eine größere Schuld zu kontrahieren, um überhaupt ein Engagement geben zu können, denn sie muß eine erhebliche Ausstattung für die Bühne mitbringen. Und die Direktoren sind hierin sehr anpruchsvoll, die Toilettenfrage spielt bei den Engagements eine große Rolle. Eine kleine Schauspielerin, die von dem Konfektorium oder der Theaterkasse weg an eine Bühne kommt, erhält im besten Falle eine Anfangsgage von 60 bis 85 Mark monatlich, das macht bei zehnmöndlicher Spielzeit je Jahr 600 bis 850 Mark. Wie groß sind nun ihre jährlichen Ausgaben, die der Beruf

unbedingt erfordert? Sie braucht zunächst an Abgaben für die Garderobe in Jahre 51 Mark, für die Friseurin 85 Mark, für Toilette 42½ Mark, bierige Trinkgelder an Theaterbedienten zu je nach 10 bis 14 Mark, Schminke und Schminktuch 17 Mark, Haarbad, Schleiter, Schürpen, Halschen, Wäcker usw. 51 Mark, für das häufigere Waschen durch dieses Waschen der Wäsche an Wäscheausgaben 85 Mark, zwei weiße, Spitzenjuponen 26 Mark, einen Seidenjupon 42½ Mark, Neben diejen Kleider kommen nun erst die größeren Bedürfnisse für die Toilette. Eine Angängerin, die in allen möglichen Stunden, Gesellschafts- und Konversationsstunden beschäftigt wird, muß an Garderobe zumindest mitbringen: ein dunkles Strabenkostüm 117 Mark, zwei Salontouletten, eine aus Schwarz- und eine aus leichterem Stoffe, 238 Mark, zwei Scherentouletten 340 Mark, einen Theatermantel 85 Mark, ein Paar Salontouletten 20 Mark, ein Paar lichte Halbhuise 10 Mark, ein Paar hohe lichte Schuhe 17 Mark, ein Paar hohe schwarze Schuhe 17 Mark, zwei Paar ausgezeichnete Bühnenballhuise 20 Mark, ein Dutzend verschiedener Handtücher 30 Mark, einen ledernen Schuh 34 Mark, das gibt in Summa etwa 1300 Mark. Die vorstehend verzeichnete Ausstattung wird als die bestmögliche bezeichnet, und es wurden die niedrigsten Preise für die einzelnen Objekte angeeigt. Das Minimum des Jahresbedarfes einer jungen Schauspielerin für berufliche Ausgaben kann also mit rund 1340 Mark beziffert werden. Nun kommen aber erst die Bedürfnisse, die das Leben an sie stellt. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den seltensten Fällen mehr als 1000 Mark pro Jahr beträgt, muß eine junge vermögenslose Künstlerin, die ihren Weg machen will, entweder Schulden eingehen oder — sich schon an sie selbst. Sie muß wohnen, essen und auch außerhalb des Theaters anständig gelebt geben. Da die Anfangsgage in den selten

Die Geschäftsführung der Baupolizeibehörden unterliegt der Aufsicht des Reichs. Sie haben Jahresberichte über ihre amtliche Tätigkeit zu erstatten, die dem Bundesrat und Reichstage vorzulegen sind.

Die Kosten der Baupolizei tragen die Gemeinden. Werden mehrere Gemeinden zu einem Baupolizeibezirk zusammengeschlossen, so sind die Kosten der Bauaufsicht aus gemeinsamen Mitteln zu tragen.

Ein Abdruck dieses Gesetzes sowie der Unfallversicherungs-Vorschriften ist an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle sowie in den Unterrichtsämtern auszugeben. Der Abdruck muß stets in lesbarem Zustande erhalten werden.

In den Bezirken, in denen fremdsprachige Arbeiter beschäftigt werden, ist er auch in deren Muttersprache auszugeben.

Strafbestimmungen.

Zwangsmaßnahmen gegen dieses Gesetz sowie gegen die erlassenen Unfallversicherungs-Vorschriften werden, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine höhere Strafe eintritt, mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1000 M. bestraft. Auch kann die Baupolizeibehörde das Bauverbot verhängen.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1905 in Kraft.

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung, Mittwoch, den 9. Dezember 1903, nachm. 2 Uhr.
Am Bundesratsitz: Reichsanwalt Graf Bälows, Reichsfinanzminister v. Stengel, Graf Bälows, v. Eitzen, v. Müller, v. Rheinbaben, Kriegsminister v. Gienm.

Der Reichstag hat am Freitag folgende Beschlüsse gefaßt. Danach sind gemäß der Abgeordnetenliste (S. 101), Pauli (M.), Krebs (Str.), v. Reibitz (Str.), Ripkau (Str.), Dr. Demers (Bgg.), Dell (Brep.), Graf Wittgenstein

erste Beratung des Etats.

Staatssekretär v. Stengel: Es ist heute das erste Mal, daß ich die Ehre habe, die Generaldebatte zum Etat einzuleiten. Ich persönlich bebaue es, daß es mir nicht verweigert ist, mit einem Etat zu debattieren, der einen erteilten Anstoß genährt. (Heiterkeit.) Der Redner wirt zu nächst einen Überblick auf die rechnungsmäßigen Ergebnisse des Jahres 1902 und befaßt sich, da der Etat für 1902 bereits abgeschlossen vorliegt, auf die Hervorhebung der wichtigsten Punkte. Mein Herr Amtsvorgänger hat den Februartag für 1902 auf 30 Millionen geschätzt und die Wirtschaft hat ihm Recht gegeben. Der Februartag hat seinen Grund nicht mehr im Jahr der Ernte, sondern im Jahr der Verunsicherung. Die Ernte ist auf rund dreizehntausend Mill. Mark, wovon der größte Teil auf die Veresverwaltung und auf die Vergütung der Reichswehr kommt. Bei dem Reichsbehaer machen sich namentlich höhere Ausgaben für Naturalverpflegung bemerkbar. Der Einnahmen-Ausfall beruht hauptsächlich auf dem Ausfall der Zuckerernte und beim Zinsverdienst. Ersterer hat seinen Grund in unvorhergesehenen größeren Ausgaben bei den Zuckerpriemien, letzterer in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage.

Der Schatzkammer geht nun auf die Schätzung der voraussichtlichen Ergebnisse für das Rechnungsjahr 1903 über. Meine Schätzung beruhen auf den ersten beiden Monaten des Jahres und ich möchte deswegen meine Ziffern nur mit allem Vorbehalt geben und im Voraus Verwahrung einlegen gegen etwaige spätere Vorwürfe, so schwarz oder so rosa gemalt zu haben. In der Wirtschaft des Reiches dürfte sich neuerdings ein Februartag von über 30 Mill. Mark ergeben. Dagegen ergibt sich bei den Einnahmen für 1903 ein Februartag von rund 30 bis 32 Mill. Mark. Die dem Februartag stehen Mehreinnahmen von 18 bis 20 Millionen gegenüber. Der Schatzkammer erläutert nun die einzelnen Affären des Etats. Von den Rößen wird eine Mehreinnahme von über 30 Mill. erwartet, demgegenüber ergibt die Tabaksteuer einen Ausfall von 9 Mill. Mark.

Wir kommen nun zum Etat von 1904. Alle Ausgaben sind mit äußerster Sparlichkeit angelegt. Seitens des Bundesrates und der Regierungen worden, soweit es anging, alle Bedürfnisse bei allen Verwaltungszweigen eingespart. Aber unter gewisser Abgrenzung konnte nicht herabgegeben werden, ohne daß das ganze Schicksal des Reiches in Gefahr käme. Die Ausgaben, wie im vorigen Jahre, nicht ohne Heranziehung der Bundesstaaten zu Materialbeiträgen und nicht ohne neue Zuschüsse abzuschließen.

Die Heranziehung der Bundesstaaten ist bis zum äußersten Maße der Leistungsfähigkeit beruhen gegangen. Die Mittel betragen 50 Mill. Mark, während im vorigen Jahre nur von etwa 72 Millionen. Daraus darf nicht geschlossen werden, daß die Reichsschuld kleiner geworden ist. Die beiden Etats von 1903 und 1904 lassen sich überhaupt nicht miteinander vergleichen. In 3. B. wurde 1903 der Februartag dem Rechnungsjahr zum Teil geleistet, während er in dem Jahre, auf das das Entwurfsbudget übernommen wurde, durch in diesem Jahre haben sich die Einnahmen nicht in dem Maße fortentwickelt, als die Ausgaben stiegen.

Eine allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälter konnte unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in Frage kommen. Eine Ausnahme wurde nur gemacht für die geringfügigsten Unterbeamten, deren Gehalt von 700 auf 800 Mark erhöht wurde.

Die Ausgabensteigerung bei der Marine beträgt nur 13 Mill. und hält sich innerhalb der Grenzen des Notwendigen. Für das Reichswehr beträgt die Mehrausgabe 3 1/2 Mill. Mark. Bei einem Etat von 600 Mill. ist das kein unbedeutendes Betrag. Die Mehrausgabe ist hervorgerufen durch Erhöhung der Gehälter der Oberoffiziere, die bereits im vorigen Jahre vorgeschlagen wurde.

Der Betrag der Anleihe beträgt 24 Mill. Mark. Das ist sehr ernst, wenn auch die Anleihe der Finanzen größtenteils durch den Staat gemacht ist, unter dem Vorbehalt des Lebens fest. Wir haben auf Grund des Zolltarifs größere Einnahmen zu erwarten. Der Schatzkammer schließt die Teil seiner Rede mit dem Wunsch, daß es nicht so bald wieder notwendig werde, einen Etat zu entwerfen, dessen Bilanzierung nur mit bedenklichen Mitteln ermöglicht wird. Der Redner geht nunmehr zur Besprechung der Reichsfinanzreform-Vorlage über und gibt zu, daß sie keine ausreichende Bilanzierung im Reichschatz erzeuge. Wenn nach dem neuen Zolltarifgesetz die Einnahmen reichlicher fließen werden, können wir zu einer gründlicheren Besserung der Reichsfinanzen gelangen. Aber die Hebung der Einnahmen durch die Reichschatz-Vorlage vorweg auf den mancherorts geliebten Einrichtungen. (Sehr richtig! rechts.) Der Zweck der Reichsfinanzreform-Klausel sei nicht erreicht worden. Statt Entschuldigungen zu erhalten, mußten die Bundesstaaten schließlich mit Zuschüssen rechnen. Heute wird ohne erschöpflichen Zweck und ohne Reich und Bundesstaaten die alte Milliarde mit und hergeschoben. Dadurch wird der Reichsbankrott zu verurteilt, daß dieser Zustand nicht gesund genannt werden kann. Bei Durchsicht des Durchgangs der Tabellen werden die

Ich frage, weshalb nicht schon früher die bessere Hand eingegriffen hat. Wehr als die Hälfte der Reichseinnahmen geht immer an die Bundesstaaten, wobei doch in Form von Materialbeiträgen wieder zurückgeht, um den Bedürfnissen des Reiches zu dienen, und das alles nur, um dem Reichsbudget ein konstitutionelles Recht zu mahnen. (Sehr richtig! Widerspruch links), was die Frankfurter Reichsversammlung für ausreichend hielt. Die Bundesstaaten sind in Form von gemeiner Leihung mit der Klausel, daß heiligen jedoch nur befristet. Die Vorlage bewirkt, Klarheit im Etat zu schaffen, und schließlich habe das deutsche Volk, das die Steuern aufbringe, ein Recht zu verlangen, daß ihm der Etat kein Buch mit sieben Siegeln sei, deren Verständnis nicht auf wenige Spezialisten beschränkt bleibt. Der Redner empfiehlt die Annahme der Vorlage, durch die der Frankfurter Reichstag neues Leben eingehaucht werde. Der Schatzkammer befragt Johann die Materialbeiträge, die in ihrer Form fortbestehen müßten, wobei zunächst hunderttausend Reichsmark im Reichschatz gewirkt werden müßte, daß die Einzelstaaten durch dieselben möglichst wenig belastet werden. Das Erhalten des Reiches sei wesentlich durch das Gelingen seiner Mitglieder bedingt. Er hofft, daß in der Kommission eine Verständigung über die Vorlage sich ergeben werde. In einem Teile der Presse seien die Vorlage lebendiger unterworfen worden, als in der Volksmeinung. Hoffentlich werde man zu einer Verständigung gelangen und damit ein Wert vollbringen, das sowohl dem Reiche als seinen Gliedern zum Segen gereichen werde. (Bravo! rechts.)

Hg. Dr. Schäfer (Str.): Das erste Wort gelte dem deutschen Kaiser, der allen so nahe getreten sei, der eine so hervorragende Stellung im Kreise der Bundesstaaten einnehme. Diese Befürchtung, daß durch die deutschen Staaten bei der Kunde von seiner Erkrankung. Freudigen Verzerrt aber haben wir auch von seiner Heilung vernommen und wir leben zum Glück im Vertrauen, daß auch die letzte Nachwirkung des Leidens bald verwinden wird. Ich habe mich sehr über die Rede des Redner wundert sich dann der Besprechung der allgemeinen Verhältnisse zu, die ihm nicht im raffigsten Maße erschienen. Der Reichsanwalt habe vor Jahren von den Ertraktoren gesprochen, die sich einzelne Maßnahmen gefaßt. Wir will es scheinen, als ob die Ertraktoren jetzt die Regel werden sollen und sich für immer in den Reichschatz verabschieden. Ich habe die verbündeten Regierungen Bedacht darauf nehmen, daß wir nicht zu Mauerblöcken werden. Was den Etat anlangt, bedauere wir, daß wieder eine Zuschußanleihe von 50 Millionen notwendig ist. Liebererliche Forderungen bringt der Etat nicht, trotzdem wird so manche Forderung des Reichschatzes nicht erfüllt. Die Verhältnisse der Unteroffiziere unterliegt kein Einpruch erhoben werden wird angesichts der Anforderungen, die der Staat an sie stellt. So müßten wir uns doch wundern, daß man trotz der Abkündigung im vorigen Jahre die Erhöhung der Gehälter für 18 Oberoffiziere wieder heranzieht. Die Forderungen für die Unteroffiziere sind nicht genannt, die Gegenstände sind noch verfaßt, daß wir vor einer Verlängerung des Dienstverhältnisses stehen. Gegen die Erhöhung der Gehälter für die Unteroffiziere bedenklichen Unterbeamten werden wir nicht einzuwenden haben, ebensowenig gegen die Erhöhung der Gehälter für die Regierungen, die für den Reichschatz gebildet haben. Um Mittel für diesen Zweck zu finden, sehe ich mich nicht, auf den Boden der Reichswehr zu treten. Dagegen werden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen die sogenannten Ombudmen-Zulagen wenden. (Bravo! im Zentrum.)

Die vorerwähnte Aufstellung des Etats hat sich natürlich das Reichsministerium nicht beteiligt. (Kriegsminister v. Gienm. der nicht Herr v. Tappert ist, sagt, daß er große Zeiten ist.) Für die Marine werde ich überaus gerne eine solche Finanzlage zu geben. (Heute Heiterkeit.) Die Beiträge für die Schiffbauten sind wieder geringer, obwohl das Material, Wasserplatten und Munition billiger geworden ist. Die Ausgaben für Kanonen müssen beschränkt werden, auch die Ausgaben im Hinblick auf den Reichschatz. Die Ausgaben für Mann in Ostien kostet uns pro Jahr ca. 6000 M. (Sehr richtig! im Zentr.) Das auswärtige Amt hat uns bereits im Vorjahre eine Entlastung versprochen, statt dessen hat eine Vermehrung der Ausgaben Platz gegriffen. Die Reichschatz haben sich in den letzten fünf Jahren in erfreulicher Weise vermindert. Die Ausgaben für den Reichschatz sind nicht so sehr ansteigend, als man zu erwarten hätte. (Zusimmung im Zentr.) So kann es nicht weiter gehen. Die Zuschußanleihe wird von uns keineswegs in solcher Höhe bewilligt werden, in der sie angefordert ist.

Der Redner geht nun zur Besprechung der Reichsfinanzreform über, die ihm nicht freudig überliefert hat. Die gute Absicht ist zu begrüßen, aber die Ausführung der Reformen, die in der Vorlage habe es noch gute Wege, so habe wir keine Lebenshilfe haben. Wir müssen da auf den neuen Zolltarif warten, von dem man nichts hört und hört. Weisheit ist aber die Finanzlage, dann können wir die Schulden tilgen auch ohne Finanzreform. (Heiterkeit.) Weniger gefaßt mir die Aufhebung der Reichschatz-Klausel. Die Klausel ist ein Rest aus dem Jahre 1894-95 wie ein Ein dem anderen. Wenn der Schatzkammer das Wort gesprochen hat, dem der Etat nicht verurteilt werden dürfte, so weiß ich ganz genau, daß das Volk ein größeres Interesse hat an den Steuern, als an einem durchsichtigen Etat. (Heiterkeit und sehr richtig!) War die Frankfurter Reichsversammlung nicht notwendig, (Sehr richtig! Zustimmung im Zentrum.) Formell wird sie in der Vorlage nicht beteiligt, wohl aber materiell. Rechte und Güter bleibt, aber der Wein wird ausgetrunken bis zu einem Annullationspunkt. (Heiterkeit.) Diese Reform befreit den letzten Rest der Reichschatz-Klausel, die die Reichschatz für die Finanzwirtschaft des Reiches. Das Solidaritätsgefühl zwischen den Einzelstaaten und dem Reiche muß erhalten, die gestärkt werden. Denn es ist das Gefühl meiner Arbeit, daß die unangenehme Finanzlage des Reiches mit vermindert werden ist durch die allgütige Nachsicht der einzelstaatlichen Finanzminister bei der Bewilligung der Ausgaben. Die Vorlage ist ein inkompletter und unvollkommener Entwurf. Die Mittelstaaten des Finanzministeriums von Sachen über die Finanzministerkonferenz waren ein offenes Bekenntnis, das der Vorlage nicht zum Vorteil gereicht hat. (Heiterkeit.) Er hat gesagt, eine Finanzreform sei eine neue Einmischung nicht möglich. (Sehr richtig! im Zentr.) Die Klausel, die die Steuern möglich ist. Die Einzelstaaten haben schon feste Forderungen erhalten. Ich würde mich, daß die Finanzminister der Einzelstaaten auf die Vorlage glatt eingegangen sind. Sollten im Hintergrunde die Vorlage nicht zu ändern, die sie kennen, und verurteilen, auf alles im Hinblick zu verzichten. (Hört! hört!) Das wäre noch gefährlicher und mühte uns mitzuführen machen. Wir haben aus den vorgebrachten Gründen die schweren Bedenken gegen die Vorlage.

Der Redner erinnert an das Wort Bismarcks: Den preussischen Leutnant können Sie uns nicht nachmachen. Dieses Wort müßte nach der Welt der Reichschatz-Klausel ein Wort einer neuen Generation eine bedeutende Einschränkung erfahren. Der Redner befragt die Einzelheiten der Verhandlung, die die Annahmen des Reichschatz-Klausel Teil befaßt hat. Sollten diese Zustände nur in Form gebracht werden? So möchte nicht verurteilen. Gerade der Stand, dem ich anerkenne, und verurteile, auf alles im Hinblick zu verzichten. (Hört! hört!) Das wäre noch gefährlicher und mühte uns mitzuführen machen. Wir haben aus den vorgebrachten Gründen die schweren Bedenken gegen die Vorlage.

Der Redner erinnert an das Wort Bismarcks: Den preussischen Leutnant können Sie uns nicht nachmachen. Dieses Wort müßte nach der Welt der Reichschatz-Klausel ein Wort einer neuen Generation eine bedeutende Einschränkung erfahren. Der Redner befragt die Einzelheiten der Verhandlung, die die Annahmen des Reichschatz-Klausel Teil befaßt hat. Sollten diese Zustände nur in Form gebracht werden? So möchte nicht verurteilen. Gerade der Stand, dem ich anerkenne, und verurteile, auf alles im Hinblick zu verzichten. (Hört! hört!) Das wäre noch gefährlicher und mühte uns mitzuführen machen. Wir haben aus den vorgebrachten Gründen die schweren Bedenken gegen die Vorlage.

roltung eines ganzen Offizierskorps. Ein Schauen sei aus dem Bereich des Reichs. Sollte nicht die Zeit für einen Reformen gekommen sein? Es seien die Symptome einer inneren Krankheit, und nichts wäre gefährlicher, als bei Versuch, zu verurteilen. Es scheine notwendig, mit einem Weizen unlaute Elemente hinauszuführen. Aber das genüge nicht. Bei den Offizieren mache sich vielfach ein geistiger Verfall bemerkbar. Auch die Offizierskorps seien nicht von einer besonderen Ehre die Rede sein. Der Gelehrte, der Künstler, der Bauer und der Arbeiter in der Wüste seien gerade so hoch, und ein Vergleich mit solchen Exemplaren, wie in Form, wäre eine Beilegung für sie. Zeit Wachen sind die Dinge in Form, worin sie gekommen und man froh ist, wie man zu etwas möglich in einer Grenzangriff, unter einem als schief bekannten Kruppenführer? Eine große Meinung geht durch das deutsche Volk. Bei den fortgesetzten Berichten über Verhandlungen wegen Soldatenmishandlungen ist dies durchzuführen. Unter der ist kein Redner, sondern ein Redner unseres Volkes eigenes Blut, sein Viehes, seine Söhne. Bei den großen Opfern, die das Volk für die Arme bringe, muß verlangt es, daß jene Söhne im Waffenrock anständig und human behandelt werden, und nicht Objekte von Verbaljuristen und raffiniert ausgeschliffener Mishandlungen seien. Denn das handelt es sich, nicht um Überleben, nicht um die brutale Tat einer einzelnen Verbrecherratur. Der Redner regt eine statische Unterordnung der Mishandlungsfälle an. In der öffentlichen Behandlung derartiger Fälle werde dem Verleumdung ein Recht erwiesen, wenn man nicht annehmen will, daß die Mishandlungen die notwendig sind, um die Arme zu erhalten und das System völlig verurteilt ist. Redner befragt nun ausführlich mehrere Fälle von Soldatenmishandlungen, so den Fall Weidenbach, und führt dann fort: Früher wurde uns der Rat gegeben, Weisungen von Soldaten über Mishandlungen der vorgesetzten Militärbehörde auf Verzicht zu bestehen, der Verdrähter Reichschatz aber, gegen laute, weil er den Namen eines Weisheitsforschers nicht nennen wollte. Redner empfiehlt der Regierung, die Vorfälle der Sozialdemokraten in der bayerischen Kammer zur Ausrottung der Soldatenmishandlungen zur Kenntnisnahme. Es liegt im Interesse der Arme und des Volkes, daß die Mishandlungen bestraft werden.

Redner fordert die Regierungen auf, alles aufzubieten, damit endlich die Handelsverträge auf Grund des neuen Zolltarifs zum Wohle der hart bedrängten Landwirtschaft abgeschlossen werden. Er verlangt ferner Vermeidung der Kosten für die Reichschatz, Remittenzierung der Einquartierungskosten für die Landwirtschaft, Regelung der Frage des Befähigungsstudiums für die Handwerker, und stelle die bekannten sozialpolitischen Forderungen des Zentrums. Er warnt die Regierung, sich auf das Glatteis des Ausnahmegesetzes führen zu lassen, insbesondere angesichts der drei Millionen sozialdemokratischen Stimmen.

So betrübend das ist, so helfen doch Ausnahmemaße dagegen nichts. Die Thronrede spricht von dem friedlichen Dagegen die Gegenläufe. Was aber behandelt uns der Bundesrat? Noch immer ihn seine Dämonen bewilligt. Im alten Reichstag wollte man nicht daran gehen. Nun ist der neue Reichstag, der die Dämonen des Reichschatz in der Hand hat, nicht im Schilde des Bundesrats eine ganze Reihe weiterer Vorlagen. Ich weiß nicht, ob es noch lange dauern wird, bis der Reichstag Vorlagen der Regierung gegenüber sich auf den gleichen Standpunkt zurückziehen wird. (Sehr richtig! Bravo im Zentrum.) Die Finanzminister können wir ab. Bei der Frage der parlamentarischen Verantwortlichkeit wurde gesagt, daß es notwendig ist, und jetzt bringt die Regierung selbst uns Polen mitten in den Reichstag hinein. Wir leben in diesen Julagen die Sanktionierung der preussischen Kolonialpolitik, die wir für durchaus verwerflich halten. Selbst der nationalliberale Abgeordnete Solbrig hat im Abgeordnetenhaus auf diese Julagen nur den Streben zu gute kommen. Im Sinne einer Auslösung der Gegenläufe wäre es weiter erforderlich, die Reichschatz den übrigen Staaten gleichzustellen, besonders muß der Welt nepotischer Verordnungen bestraft werden, der immer erst nachhergefragt wird, wenn etwas der Regierung gegen den Staat geht.

Die Verleumdung der Religionsfreiheit richtet sich unter Toleranzantrag. In gleicher Richtung bemerkt sich der Antrag auf Aufhebung des Ausnahmegesetzes gegen die Jesuiten. Redner protestiert weiter energig gegen die Verlegung des Staatsanwalts Dr. Müller im Krivitzprozess, die Beschlüsse der Reichschatz, die auf die Leute führen, die die Reichschatz abhauen zu können glauben, und nachher bei ihren Geistes befehlen. Man dürfe erwarten, daß ein Staatsanwalt in Berlin mindestens nicht ganz unmisslich sei über die Gebäude der katholischen Kirche. Für das Benehmen des Herrn Dr. Müller gebe es nur einen Ausweg, der aber nicht parlamentarisch sei. Sehr richtig! erwidert nicht auch die neuerdings aufsteigenden Verordnungen auf Grund des Heugewinnungsberichts. Wenn weiter beim Militärgericht Verneben von Soldaten in härterer Weise, solche von Vorgesetzten dagegen sehr milde urteilt werden, wenn in Breslau streifende Arbeiter wegen unparlamentarischer Äußerungen gegenüber Arbeitskollegen bis zu 1/2 Jahre in Haft genommen, ein Automatenführer, der einen Straßenpolizisten zu Tode fährt, nur eine Woche Gefängnis, - so trägt das nicht dazu bei, den Glauben an die Reichschatz vor dem Geleze im Volke zu verbreiten. Redner schließt mit der Hoffnung, daß der Jungbrunnen des Christentums auch im 20. Jahrhundert Zeugnis ab auf neue bewiesen werde. (Bravo! im Zentrum.)

Sie ist verhandelt das 2. Wetterberatung auf Donnerstag 1 Uhr. Schluß 6 1/2 Uhr.

Die Schiffsfahrverhale haben ergeben, daß die Kandidaten der bürgerlichen Parteien 229 bis 278 Stimmen bekommen haben, während von den sozialdemokratischen Kandidaten Schippel 103, Fischer-Berlin nur 99 Stimmen erhielt.

Halle und Umgegend.

Halle, 10. Dezember.

Ein Rechtsstreit zwischen der Stadt Halle a. S. und der Gemeinde Wörmlich

bedienstete das Bundesamt für das Deimatwesen zu Berlin. Eine Frau M. war von Wörmlich nach Halle versogen und hier das fargen Aufsehen der öffentlichen Armenpflege anheimzufallen. Der Ortsverwalter hat die Sache nicht behaftet, in Verbindung mit dem Ortsverwalter von Wörmlich, die Frau ihren Unterhaltsmöglichkeit hat. Die Gemeinde Wörmlich verlangte die Überführung der Unterhalten in ihre eigene Fürsorge. Halle beantragte aber beim Bezirksauschuss Verlegung die Rechtsprechung dahin, daß Frau M. in Halle verbleiben dürfe und selbstgeleitet werde, daß Wörmlich einen bestimmten Betrag an Halle zu entrichten habe. Der Bezirksauschuss erkannte auch nach dem Antrage, gemäß § 36 des Gesetzes über den Unterhaltsmöglichkeit, weil die Verlegung der Frau von Halle nach Wörmlich mit erheblichen Härten oder Nachteilen für sie verbunden wäre. Das Bundesamt für das Deimatwesen als höhere Instanz teilte indessen nicht diese Auffassung und hob den Befehl des Bezirksauschusses auf. Verlegung wieder auf. Demnach erfolgte dann die Überführung der Frau nach Wörmlich durch einen Polizeikommissar. Nach am hellen Tage aber kehrte sie wieder nach Halle zurück. Der hiesige Armenverwalter gewährte ihr später Unterhaltung in Form von Geldausgaben für ihre eingekaufte Tochter, die etwa 13 Mark wert waren. Die Auszahlung des Mädchens mit diesen Geldausgaben sollte es ihm ermöglichen, in den Dienst zu gehen. Halle beantragte demnach von Wörmlich die Zurückführung des aufgewendeten Betrages. Wörmlich

Quittung
 Zeit. für Dezember 1904 540 Mk.
 Zentral-Quittungs-Komitee
 O. Schmidt.

Quittung.
 Zur Weihnachtsbesetzung der Textilarbeiter in
 Krimmichau:
 Müller B. 1 Mk., von einem halb Noten 1 Mk.
 M. Guldberg.

Für die streikenden Krimmichauer:
 Ungenamt 2 Mk., von Steinwegen Raumburg a. S. und
 Maurern Freiburg a. Unstrut 7.15 Mk., Vorstandung des
 Maurergewerks 8.50 Mk., von einer Anträgerin 1 Mk., Sonn-

tag abend, 6 Des., von Götten im Restaurant Garz 51 4.35 Mk.
 Frau Fr. 50 Pfg.
 M. Guldberg.

Quittung.
 Für die Krimmichauer Textilarbeiter:
 gingen ein 9750, 10.90 Mk. darunter 8.10 Mk. vom Orts-
 verein der Buchdrucker Zeit. S. S. 1 Mk. S. 2. 50 Pfg.
 Verband der Müller Zeit 5 Mk. Entsch. bei Gehold 70 Pfg.
 Ausnobeln 3) Pfg. Zellerlat im Verband 60 Pfg.
 Günterliche Wöbelfabrik 4.25 Mk. Aus dem Voch 2.81 Mk.
 Arbeiter-Sängerkör 30 Mk. Zur letzten Beizer 2.80 Mk.
 Durch Gesell. gekommen 7.65 Mk. S. S. 1.50 Mk. Söh-
 nollern-Drouhiger 6.30. Aufziger Bierlich 1.50 Mk. Ein
 Nationaler 1 Mk. Drei Nationale vergütet auf den Abend-
 schoppen 3 Mk. Wiener 2 Mk. Ein Sozialdemokrat 50 Pfg.
 Von Sozialdem. Statern 1.50 Mk. Billardspiel b. Gauditz 1 Mk.

Ein 70. Veteran 50 Pfg. Gesundheitlich Volkswohlens bei W.
 Jangenberg 1.75 Mk. Vier Nationale 2. Kate 2 Mk. Zech-
 niger Jünglingsverein 3.20 Mk. Arbeiter-Zurverein. Erwa-
 Lung im Diakoniat 9 Mk. Aus Freiburg. von Mitglieder
 des Sozialdem. Vereins 16.70 Mk. Zur Weihnachtsbesetzung
 Extra-Lohn der Zimmerer im Heiteren Bild 5.10 Mk. Stat-
 tisch der Zimmerer im Heiteren Bild 1.50 Mk. Von 3 Noten
 aus der Gartenstraße 1.50 Mk. Freiwillige Sammlung
 im Sozialarbeiterverband 7.70 Mk. Arbeitergewerkschaft
 Prohmann-Trensch 5.75 Mk. Aktive Arbeiter in Trebnitz 1.00 Mk.
 Gewerkschafts-Kartell Beib.

Schulmachers 400 Mk. Radfahrer-Verein Frick auf 10 Mk.
 von den Weibchen Arbeiter gemeldet 27.85 Mk. Gewerkschafts-
 kartell 4. Kate 50 Mk. Maurerverband Bräule Weisenfels 50 Mk.
 Das Gewerkschaftskartell Weisenfels.
 Verantwortlicher Redakteur: Robert Fette in Halle.

Knaben-Anzüge, Knaben-Capes, Mädchen-Kleider
Mädchen-Paletots, Mädchen Capes.
 Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Brummer & Benjamin
 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Margarine
 mit ff. Eigelb-Zusatz.
 Vollendetster Ersatz
 für frische Molkerei-Butter.
 General-Vertretung und Lager:
Albert Kühne, Halle a. S.
 Försterstrasse 2. — Fernruf 669.

Die größte Auswahl in
**Baum-Behang, Honig-
 kuchen, Zuckerwaren,
 Schokoladen**
 u. i. w. empfiehlt bei bekannt billigsten
 Preisen
 Die Königl., Schol.- und Zuckr.-Fabrik
 von **Carl Tornow,**
 Inh.: R. Schirmer,
 Leipzigerstr. 82, Ecke Kurze-Gasse.

**Photographische
 Vergrößerungen**
 ohne Retouche zum Uebermalen mit
 Kreide, Del. etc.
 mit Retouche in Wölz, Sepia u. Grün,
 lauber, in allen Größen billigst.
Paul Löchl,
 Zeitz., Neumarkt 25.

Merseburg.
 Wein-Geschäft befindet sich
Oelgrube 26.
 Um günstigen Zuspruch bittet
Hermann Hedderoth, Sorbier
Apfel! Apfel!
 In großer Auswahl sind Mus- u.
 Tafeläpfel in Zentnern und einzeln
 zu verkaufen Brüderstraße 5 in
 Seller.
Friedrich Berger.

Möglings Rest. Zeitz
 Sonntag: Saftstücken u. frisch.
 Süße.
 Sonntag: Frische Pfannkuchen.
H. Baum-Douffelt H.
 in größter Auswahl
 a Pfd. von 60 Pfg. an.
Honigkuchen
 auf 3 Mk. 2 Mk. Rabatt
 nur billige Preise, empfiehlt
Otto Birke,
 Halle a. S., Leipzigerstr. 69.
Christbaumschmuck!
Schaumgold
Schaum Silber
Lametta
 in Paketen à 10 Pfg.
Bunte Papiere,
Bunte Lichte,
 Preis pro Paket (50 Stück) 28 Pfg.
 empfiehlt
Die Volksbuchhandlung,
 Weiststraße 21.
600 Stück
Krawatten-Reste
 große schöne (Plastron) meiner ega-
 nten Herren-Krawatten gelangen,
 so lange der Vorrat reicht, zu dem
 Ausnahmepreis von nur
95 Pfg.
 Das Stück einzeln zum Verkauf.
 Derselben sind geordnet ausgestellt,
 als Weihnachts-Geschenk gut geeignet,
 um so mehr als die große Auswahl
 schöner Krawatten teilweise einen
 Ladenpreis von 2-4 Mark haben.
Krawatten-Special-Geschäft
Otto Blankenstein,
 ob. Leipzigerstr. 36 (Herr-Bräu).
 Wirtshaus des Robatt-Vereins.
Ausnahme-Angebot!
 Empfehl. Wiederverkäufer 100
 Stück Zigarren Nr. 107 à 2.25
 solange der letzte Vorrat reicht.
Otto Fuchs, Brauer-Vertrieb,
 Robert Frauststraße 1

**Trad- und Verlobungs-
 Ringe,**
 333, 585, 750, 900 gekempelt,
 empfiehlt
J. Essig Nachflg.,
 Inh.: R. Kitz, Goldarbeiter.
 Hr. Ulrichstr. 41
 vis-à-vis Brummer & Benjamin.
 Mitgl. d. Robatt-Ver. Ver.
 Anterriung nach Maß innerhalb
 2 Stunden.

**Arbeitersängerchor
 Hohenmölsen.**
 Sonntag, den 13. Dezbr. abds. 7 Uhr
 im Bahnhofsrestaurant
Familienabend.
 Freunde und Genossen, sowie deren
 wertigen Frauen ladet hierzu herzlich ein
 Der Vorstand.
 Söeben erziehen:
Wahrer Jakob
 Nr. 25
 Preis 10 Pfg.
 Die begehrteste Nummer ist wied. vor-
 rätig. Preis 10 Pfg.
 Zu beziehen durch
Volksbuchhandlung,
 Weiststraße 21.
200
 Paar Goldschuhe, waren ge-
 kauft, 2 u. 3 Schuh. v. 2.50 Pfd.
 an. Schülerschhof 1. Renner.

Weihnachtsgeschenke
 Als passende
 empfehle: Nähmaschinen, Wasch-
 maschinen, Fahrrad, nur beste
 Fabrikate zu fortunterworfenen Preisen.
 Reparaturen an allen Fabrikaten bill.
 Auch Mischmaschinen ist die Verschönerung
 meines Anzugs gern gefattet.
**P. Kagemann, Fahrrad- und Näh-
 maschinen-Handl.**
 Halle a. S., Sommergasse 2.
Apfel!
 Großer Lager.
 Für Wiederverkäufer
 billigste Engros-Preise.
H. Schmuhl
 Mannschkestraße 3, im Hof.
 100 getr. Winterberg, à 2, 3, 4
 u. 6 Mk. s. vert. Schülerschhof 1.
Nähmaschinen, Möbel, Fahrrad, au
 ff. gel. Vettergasse 1.
Verloren.
 Gold-Damenuhr mit Emaillebedel
 und 5 teil. Diamanten nebst Kette von
 Bräuderer, Markt, Damplatz u. zurück
 verlort. Dem Finder 30 Mk. Belohnung.
 Abzugeben Weinhandl. Brüderstr. 3.
 Zu
 Geschenken und Verlobungen pass.
 empfehlen:
Postkarten-Albums,
 sehr schöne Muster.
Papier-Kassetten,
 große Auswahl, feiner Inhalt.
Briefbogen und Kuverts,
 10 Pfennig-Packung, gute Ware.
 Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
 Weiststraße 21.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Todes-Anzeige.
 Den Mitgliebern zur Nachricht, daß unser Kollege und früherer
 Geschäftsführer
Karl Kähne
 nach längerer Krankheit am 6. ds. Mts. in Wilton a. S. bei den
 Seinen gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Todes-Anzeige.
 Den Mitgliebern zur Nachricht, daß unser Kollege und früherer
 Geschäftsführer
Karl Kähne
 nach längerer Krankheit am 6. ds. Mts. in Wilton a. S. bei den
 Seinen gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Todes-Anzeige.
 Den Mitgliebern zur Nachricht, daß unser Kollege und früherer
 Geschäftsführer
Karl Kähne
 nach längerer Krankheit am 6. ds. Mts. in Wilton a. S. bei den
 Seinen gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Todes-Anzeige.
 Den Mitgliebern zur Nachricht, daß unser Kollege und früherer
 Geschäftsführer
Karl Kähne
 nach längerer Krankheit am 6. ds. Mts. in Wilton a. S. bei den
 Seinen gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Todes-Anzeige.
 Den Mitgliebern zur Nachricht, daß unser Kollege und früherer
 Geschäftsführer
Karl Kähne
 nach längerer Krankheit am 6. ds. Mts. in Wilton a. S. bei den
 Seinen gestorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Porzellan, besonders: **Speiseservice, Kaffee- u. Teeservice, Tassen u. Teller, Waschgarnituren, Küchengarnituren** in hochartigen Dekoren. **solid und billig**
Kristall, besonders: **Salat- und Kompottschalen, Teller, Weinglasgarnituren, Bowlen, Fruchtgeschalen und Aufsätze, Römer, Einzelne Weingläser** in reichen Schiffsmanieren und geschmackvollen Gravierungen. **äussert preiswert**
Luxuswaren, besonders: **Aufsätze in Majolika und Metall, Bowlen in Zinn u. Kupfer, Jardinières, Vasen mit u. ohne Metallfassung, Nippes,** reizende Neuheiten, **besonders grosse Auswahl**
sind die praktischsten und angenehmsten Weihnachtsgeschenke.
 Sie finden hierin die denkbar grösste Auswahl zu anerkannt billigsten Preisen in dem **Special-Geschäft** von
Illustrierte Preislisten gratis.
Louis Böker, 7 Leipzigerstr. 7.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleischen Annoncen-Expedition (H. H. m. S. S.) Halle a. S.